

Gübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Welt der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Gübecker Volksbote“ erscheint täglich überaus außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 60, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mdt. 1,80. Monatlich 55 Pf. Bezahlungsliste Nr. 4049. 6. Nachtrag.

Die Abgabengeschäfte betragen für die vierseitige Zeitung oder deren Blatt 15 Pf., für Versammlungs-, Treib-, und Wohnungsbürgern nur 10 Pf., auswärtige Ausgaben 20 Pf. Jederzeit für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 137.

Donnerstag, den 15. Juni 1899.

6. Jahrgang

Hierzu eine Beilage.

Offiziöse Logik.

Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ misst sich mit allem Aufgebot ihres Replikenreislers für die Buchhausvorlage und will den Beweis erbringen, daß dieses geborene Ausnahmegesetz, das alle Schändlichkeit des Gelegenheitsgesetzes, alle Merkmale der Entrichtung, der mechanischen Gewalt in sich schließt, ein ganz nettes — „Sondergesetz“ sei.

Wenn in der sozialdemokratischen und freisinnigen Presse — so schreibt das amtliche Blatt — die Gesetzesvorlage zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses als Ausnahmegesetz gegen den Arbeitersstand bezeichnet und der Vorwurf erhoben wird, sie wolle die von den Arbeitern begangenen aber straflos lassen, so liegt darin eine völlig schiefen Ausschau von dem Verfasser des Entwurfs zu Grunde. Nicht nach dem Stande der Personen, sondern nach dem Charakter der Handlungen; obgleich sie begangen sein, von wem sie wollen, richten sich die Bestimmungen des Entwurfs. Alle vom Entwurfe betroffenen Handlungen sind solche, die nur in den modernen Arbeitskämpfen vorkommen. Es erscheint geboten, sie zum Gegenstande nicht eines Ausnahmegesetzes, wohl aber eines Sondergesetzes zu machen.

Eine Vorlage, die das Koalitionsrecht der Arbeiter tatsächlich zerstört, die die im § 152 der S.-D. gewährte Rechte im Falle ihrer praktischen Anwendung mit schwerster Strafe belegt, eine Vorlage, die dieselben Delikte, die im gemeinen Rechte untersagt vergehen sind, im Interesse der Unternehmerschaft, zum Nutzen der kapitalistischen Profitmächter zu von Amis wegen zu verfolgenden Vergehen stempelt, eine Vorlage, die die kulturförderliche Bewegung der Arbeiterschaft als Verbrechen tarifiert und mit entehrenden Buchhausstrafen belegt, die Millionen deutscher Bürger außerhalb des gemeinen Rechts stellt und dem sozialen Standpunkt überantwortet, eine solche Vorlage ist kein Ausnahmegesetz!!!

Wie schrieb doch die königliche „Leipziger Zeitung“, das amtliche Blatt der sächsischen Regierung?

Vor allem aber müssen die Rätselrätsler vor die Wohl zwischen dem Buchhaus und der Unteroberndung außer die Staatsgewalt gestellt werden. Dieser Paragraph (§ 8) allein schon ist eine rettende That; er kann zum guten Theil das schlechte Sozialstengesetz erschaffen, nicht so sehr wegen der Strafhöhe, als wegen der physischen Wirkung, daß die sozialistische Verherrigung hier zum ersten Mal wieder offen als Verbrechen gekennzeichnet und den Verführern wie den Verführten, den „Bleibewussten“ wie den bloßen „Mittäufern“, den Vertretern der „Propaganda der That“ wie den nullaren, wohinweisenden und darum nicht minder gefährlichen Theoretikern am vollen Bewußtsein gebracht wird, daß sie strafbare Bleie verfolgen.

Ein „Sondergesetz“ ist die Buchhausvorlage, wie das Sozialistengesetz von 1878—1890, wie die Kulturkampfgesetze gegen die katholische Kirche, ein „Sondergesetz“, das die Herrschaft der rohen Gewalt für einen großen Theil der Bevölkerung, für Hunderttausende, für Millionen von Reichsangehörigen konstituiert. Glaubt die „Berliner Korrespondenz“, die Wortsührerin der Geldsackinteressen, die Brutalität, die Gefährlichkeit, die Kulturwidrigkeit dieses schenfältigen Wechselbalgs der feudalkapitalistischen Reaktion mit dem Worte „Sondergesetz“ bemanteln zu können?

Natürlich fabuliert dieselbe „Berliner Korrespondenz“, die jede Gewaltspolitik der Herrschenden gegen die Regierten vertheidigt und lobpreist, die für Unsturzgesetze, Sozialstengesetze, Wahlentrichtungen, Steuerbedrückungen stets zu haben ist, von dem „Zwang- und Einschließungssystem der Arbeiter“, das man nicht dulden dürfe. Sie meint die straffe Disziplin, die Agitation der organisierten Arbeiter, die für eine bessere Lebenshaltung die Berufsgenossen aufrufen und die Unaufgellarten über ihre Pflicht, keine Lohndrücker, keine Schmugelkurrenten zu sein, ihr eigenes Los nicht selbst zu verschlechtern, mit Energie aufzulären. Von schwarzen Listern, von Maßregelungen, von dem eisernen Zwange der fiskalischen Betriebe, der keine Organisation, keine Bewegung duldet (Bergwerke, Eisenbahn, Post), von dem Druck der Behörden auf die Unterbeamten, von der Wohlmaße und den tausend Zwangsmitteln der Gewalthaber, der Feudalherren in Industrie, Landwirtschaft und Handel kein Wort!

Mehr Schutz für die Kapitalistenklasse, die kein Heer, keine Justiz, keine Polizei, kein ökonomisches Macht- und Zwangsmittel genügend deckt vor diesem „System der

Einschließung“ — der Arbeiter! Dorum Strafverschärfung, darum ein „Sondergesetz“!

Wie blutiger Hohn klingt der Schlussatz des Artikels der „Berliner Korrespondenz“:

„Dah eine solche Angelpolitik die Auflösung jeder öffentlichen Ordnung und die vollkommenste Bankrotterklärung der öffentlichen Gewalten bedeuten würde, steht auf der Hand.“

Sind diese Worte nicht eben die beste Kritik der Buchhausvorlage! Bankrott ist das System, das mit Gewalt einer großen Kulturbewegung zu Leibe geht.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Gübecker Volksbotes“.)

Berlin, den 13. Juni 1899.

Im Reichstage wurde heute zunächst das Gesetz betreffend die Verwendung von Mitteln aus dem Reichsinvalidenfonds in dritter Lesung verabschiedet. Dann wurde das Hypothekenbank-Gesetz in dritter Beratung angenommen, zwar nicht en bloc wie in zweiter Lesung, aber ohne erhebliche Debatte. Die Redner erklärten zwar alle, sie wollten das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindern und ihre Bedenken deshalb nicht vorbringen, sie konnten es sich aber nicht versagen, wenigstens einige dieser Bedenken dem hohen Hause bekannt zu geben.

Schließlich wurde noch die dritte Beratung des Invaliditätsgegesetzes begonnen. Die Generaldiskussion wurde sogar schon zu Ende geführt. Das Gesetz wird mit großer Mehrheit angenommen werden, dagegen werden wohl nur die Freisinnigen um Dräger und die Deutschhannoveraner stimmen. Die übrigen Parteien werden zustimmen, wenn auch fast alle mit dem mit Recht so bezeichneten „schweren Herzen.“ Auch unsere Partei hat sich, wie Genosse Wollenbuhrl Namens der Fraktion bekannt gab, entschlossen, bei der Gesamtabstimmung das Gesetz anzunehmen. Ihr wird das Ja sagen jedenfalls am schwiersten fallen, doch sie thut es aus der lüchlen Erwägung heraus, daß die Vorlage gegen den bisherigen Zustand einige, wenn auch recht dürftige Verbesserungen bringt, ohne die Arbeiterklasse mehr zu belasten. Taktische oder gar opportunistische Gründe, wie von den Gegnern der Sozialdemokratie sicher noch behauptet werden wird, spielen bei dem Verhalten der Fraktion absolut keine Rolle.

91. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Um Tische des Bundesrats: Graf Posadowsky, Frhr. von Thielmann, Nieberding.

Das Gesetz betr. Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds wird in dritter Lesung debattlos angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Hypothekenbank-Gesetzes.

Die Abg. Camp (NP), Schröder (FVg.), v. Strombeck (B.), v. Löbell (R.), Mundel (FVp.), Dietrich (R.) erklären im Namen ihrer Fraktionen, daß sie zwar Einzelheiten an der Vorlage auszusehen hätten, aber Angesichts der Geschäftslage, sowie in Rücksicht des Zustandekommens des Gesetzes Resignation überwogen.

Auf Antrag des Abg. Wassing (N.) wird das Gesetz ohne Spezialabstimmung en bloc angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes.

Camp (Np.) kommt auf seine Verhinderung vom 14. Februar d. J. betreffend die Stellung des preußischen Landtagsabgeordneten von Korn zur Prügelstrafe zurück. Das einem Briefe, den er, Nebenr. von dem früheren Abgeordneten Dr. Ullgenau empfangen habe, ergebe sich, daß sich die Aussichten der Herren v. Korn und Dr. Ullgenau über die Prügelstrafe ziemlich decken. Wenn aber, wie von sozialdemokratischer Seite behauptet werde, Dr. Ullgenau die Prügelstrafe nicht empfohlen habe, so möge man ihn doch wieder in die sozialdemokratische Partei aufnehmen. (Herrleitert bei den Soz.)

v. Schiele (Welse) erklärt das ganze Gesetz für höchst ungünstig. Der Zwang, der ausgetüftet werde, müsse die allgemeine Zufriedenheit schützen. Man hätte sich begnügen sollen, allgemeine Direktiven aufzustellen.

Wüller. Duisburg (N.): Die Rede des Herrn Vorredners gehört eigentlich in ein Karitätenkabinett (Heiterkeit). Barfuß des Abg. v. Schiele: Freut mich; erneute Heiterkeit. Das Beste sei, von einigen kleinen beantragten und nachher zu begründenden Änderungen abzusehen, das Gesetz nach den Beschlüssen der zweiten Lesung anzunehmen.

v. Löbell (R.): Einzelne Wünsche haben wir zurückstellen müssen, um das Zustandekommen des Gesetzes zu befürdern. Wir begrüßen die Ausdehnung der Selbstversicherung, bedauern dagegen die Unvollkommenheit des Ausgleichs. Unsere Auffassung der Rentenstellen hat im Laufe der Diskussion an Boden gewonnen. Am besten wäre gewesen, dieselben völlig zu streichen. Wir haben aber das Vertrauen zur Regierung, daß sie von der Besognish, solche Rentenstellen zu errichten, sehr vorsichtigen Gebrauch machen wird, und werden in Zukunft für das Gesetz stimmen.

Geheimrat von Woedtke: Der Herr Staatssekretär ist

zu seinem lebhaften Bedauern verhindert, heute zu erscheinen. In seinem Namen danke ich für das Wohlwollen, das man dem Gelehrten entgegenbringt. Für die ablehnende Haltung des Herrn Deutschnannoveraners lehrt mir gänzlich das Verständniß. Die Vortheile der Versicherung für die ärmeren Schichten sind so in die Augen springend, daß ich die ablehnende Haltung des Herrn von Schele wirklich nicht begreife.

Wollenbuhrl (SD): Laut dem Herrn! Abg. Camp hat sich Herr Dr. Ullgenau darüber beschwert, daß er falsch gütet sei. Herr Ullgenau hat Recht daran gehabt, nachdem er bei uns ein wichtige Zurückweisung erlitten hat, sich an den Vertreter einer anderen Partei zu wenden. Für uns ist der Fall erledigt. Was die gegenwärtige Vorlage betrifft, so war, wie man weiß, die Notwendigkeit einer solchen Novelle seit langer Zeit anerkannt. Trotzdem wäre dieselbe nicht vorgelegt worden, hätte die Regierung sich nicht in einer Zwangslage befinden; sie braucht eben den Ausgleich. Nach der Erfahrung aber, die wir leider oft haben müssen, benutzt die Regierung solche Gelegenheiten, um sich die Verbesserungen, die sie gewahrt, auf der anderen Seite mit Verschlechterungen beizulegen zu lassen. Daß die gegenwärtige Novelle ganz ohne Verschlechterungen ist, wird kein Mensch behaupten wollen. Der Kreis der Versicherungsbürglichen ist wesentlich eingeschränkt worden. Herausgenommen sind die Mannschaften der Gesellschaften, die ausländischen Arbeiter und eine ganze Reihe anderer Kategorien. Freilich hat man die freiwillige Versicherung weiter ausgebaut; das bedeutet aber nur eine Befreiung der Versicherungsanstalten zu Ungunsten der zwangsweise Versicherten. Ein Mangel der Vorlage ist es weiter unstrittig, daß die Krankenversicherung nicht allgemein eingeführt ist. Denn unstrittig wird die Invalidität doch vermehrt, wenn die Krankenversicherung fehlt. Personen, denen nicht sofort, wenn sie krank werden, dringliche Hilfe zu Theil wird, werden viel eher gezwungen sein, Invalidenrente zu beanspruchen als wenn die Krankheit im ersten Entstehen bekämpft wird. Eine indirekte Verschlechterung bringt weiter der § 40 h, der von dem Wahlversahren für die Arbeitervertreter bei den Rentenstellen handelt. In je kleineren Kassen die Arbeiter in der Krankenversicherung sind, desto größeres Wahlrecht werden sie haben. Da ist es leicht möglich, daß man zur Gründung zahlloser kleiner Kassen oder Krankenkassen kommt, deren Vorstände nun allein Wahlrecht haben. Außerdem können auch vielleicht die Unternehmer durch Gründung einer großen Anzahl von Betriebskassen irgend einer bestimmten Richtung einen Damm entgegensetzen wollen. — Herr Woedtke sprach von der segensreichen Wirkung der Versicherung. Er mag Recht haben in Bezug auf die einzelnen Personen, die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit erreicht aber nicht diejenigen Vortheile, welche der Höhe der Beiträge entsprechen. Nach dem letzten Rechungsergebnis sind 52 Millionen an Arbeiterbeiträgen, aber nur 36½ Millionen an Entschädigungsansprüchen gezahlt worden, also haben 1897 die Arbeiter über 16 Millionen mehr gezahlt, als sie an Rentenbeiträgen erhalten haben. (Hört, hört! b. d. Sozialdem.) Weiter hätte der Rechtsanspruch der Arbeiter auf den Bezug der Invalidenrenten erweitert werden können. Es ist allgemein zugestanden worden, daß häufig nach Billigkeit statt nach den Rechtsbestimmungen entschieden wird. Dann gewinnt aber die Rentenversicherung den Anschein einer Gnade. Auch den Rechtsanspruch hätten wir gerne anerkannt gesehen. Vor allen Dingen halten wir einen viel größeren Einstrom der Versicherten auf die Verwaltung für nötig. Da haben wir das allgemeine und gleiche Wahlrecht; die Regierung hat es abgelehnt, weil es agitatorisch wirkt. Wäre es uns aber um Agitationsstoff zu thun, so würden wir gerade für Beibehaltung des jetzigen Wahlmodus sein. Denn von den 12 000 000, die gegen Invalidität versichert sind, sind nur 8 800 000 in Krankenkassen versichert. Den 3 800 000 Landarbeitern der Invalidenversicherung ist das Wahlrecht aber ganz entzogen. Höffentlich führt man noch in dritter Lesung das allgemeine gleiche Wahlrecht ein. — Wir haben wieder unsere Anträge, die §§ 180 a bis 2 eingebrochen, die den Erlass von Schlußvorschriften zur Verhütung von Krankheit und Invalidität betreffen. Wir halten sie für äußerst notwendig. — Unter § 120 a bis e der Gewerbeordnung, auf die verwiesen wurde, fallen nicht einmal die Hälfte sämtlicher Versicherten. Die Verhütungsvorschriften der Verissenschaften erfreuen sich nicht auf alle Betriebe. Sie finden auf das gesamme Gesinde keine Anwendung. Außerdem genügen die vorhandenen Schlußvorschriften durchaus nicht. Nun wurde geltend gemacht, daß das Gewerbeimpfamt weiter ausgebaut werden solle. Damit ist aber nichts gethan, wenn man den Gewerbeimpfamt nicht gleichzeitig die Vollmacht giebt, die bestehenden Schlußvorschriften zu erlassen. Herr Richter fürchtet die Krankheitsverhütungsvorschriften könnten in's Uferlose gehen. Das müssen sie auch, denn auch die Gefährdung der Gesundheit ist unbegrenzt. Trotz aller dieser Bemängelungen müssen wir anerkennen, daß die Novelle einzelne Verbesserungen enthält, die Abschaffung der Karosse, die Bestimmung, wonach schon nach 26 wöchiger Dauer der Krankheit die Invalidenrente eintritt, die Erhöhung der Rente für die 2. bis 4. Klasse, die Vermehrung des Heilsverfahrens, die etwas gerechte Einstellung der Lohnklassen; dann, daß die Versicherten auch immer noch ein minimales, so doch ein größeres Recht zur Mitbestimmung erhalten haben. Deshalb sind wir auch in einer etwas anderen Lage, als es meine Parteigenossen bei Schaffung dieses Gesetzes waren. Damals wußten sie gegen das Gesetz stimmen, weil die Verhütung für die Arbeiter größer war, als die Vortheile. Heute liegt die Sache so: Wird das Gesetz abgelehnt, so bleibt der gegenwärtige Zustand bestehen. Da die Novelle Verbesserungen enthält, ohne eine Mehrbelastung des Arbeiters herbeizuführen, so ziehen wir den in der Novelle geschaffenen Zustand dem bisherigen vor. Wir hoffen dabei, daß Sie in dritter Lesung die von uns gestellten Verbesserungsanträge annehmen werden.

Hüye (R.) begrüßt es als einen Fortschritt in dem Entwicklungsbereich der Sozialdemokratie, daß Sie jetzt eingehen zu haben scheint, daß es besser ist, kleine Vortheile anzunehmen, zu haben, weil man nicht Alles erhält. Sowohl die Regierung, als auch wir befanden uns in einer Notlage. Söhren wir daher den Kompromiß nicht durch Annahme der sozialdemokratischen Anträge. Vereinigen wir uns von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken zur Annahme dieses Gesetzes!

von Standy (R.); Troch der schweren Besorgnisse, die uns der ungenügende Ausgleich, die Einrichtung der Rentenstellen und die Beibehaltung des Markensystems einfließt, stimmen wir für das Gesetz, in der Hoffnung, daß die Regierung bald zum weiteren organischen Ausbau schreiten wird.

Gehirnmahr von Woedtke stellt weitere Verbesserungen nach Verabschiedung des Gesetzes in Aussicht, vertheidigt aber das Markensystem.

Mollekubur (S.) bestreitet auf das "Entscheidende", daß die Sozialdemokratie ihre Stellung irgendwie geändert habe. Die betreffenden Gesetze haben sich nur geändert. Weil die Verbesserung bei diesem Gesetz größer ist, als die Verschlechterung, nur deshalb stimmen wir für dasselbe.

Damit schließt die Generaldiskussion.

Die Weiterberatung wird auf Mittwoch 1 Uhr vertagt.

(Außerdem: dritte Lesung des Nachtragsteats).

Schluss 5½ Uhr

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Maske ist gefallen! Deutschland ist gegen das ständige Schiedsgericht und hat dahingehende Erklärungen auch auf der Friedenskonferenz abgegeben. Auf dem Umwege über London gelangte nach Berlin folgende interessante Nachricht über die Konferenz im Haag: "Der deutsche Vertreter Dr. Born hielt in der Freitagssitzung der Schiedsgerichtskommission eine Rede, in der er dem britischen Plan eines permanenten Schiedsverfahrens entgegengesetzt. Damit befolgte er führte er aus, die soeben erhaltenen Instruktionen. Er sei instruiert, zu erklären, die deutsche Regierung könne nicht das Prinzip eines permanenten Schiedsverfahrens akzeptieren, wie es in dem von Pauncefote vorgelegten Entwurf enthalten sei. Deutschland erhebe Einwendungen erstens gegen das Prinzip, zweitens bezüglich seiner Ausführbarkeit. Die Einrichtung eines permanenten Schiedsverfahrens sei eine Beeinträchtigung der Souveränität des Monarchen und der Unabhängigkeit der Nation. Ein zwischen zwei Nationen wegen eines eng begrenzten Gegenstandes vereinbartes Schiedsverfahren sei eine ganz andere Sache als ein Schiedsverfahren, welches die Nation für eine unbekannte Zukunft bindet. Ein König, welcher seinen Rechtstitel von „geblichem Rechte“ führt, könne keinen Augenblick daran denken, sich des wesentlichen Theils seiner Souveränität zu beseitigen, nämlich des Rechts, den Gang der Nation in kritischer Zeit zu senken. Der deutsche Kaiser würde sich nicht verpflichten, sich der Entscheidung von Richtern, die nicht von ihm ernannt sind, über Fälle, die noch nicht entstanden sind, zu unterwerfen. Dies seien die prinzipiellen Einwendungen. Bezüglich des Planes selbst sagte Dr. Born, es sei leicht, einen Richter auf Lebenszeit zu ernennen; aber unmöglich sei es, vorherzusagen, wie er sich bewahren werde. Eine weitere geringfügigere, aber nicht unbeträchtliche Einwendung richtete sich gegen die Kosten der vorgeschlagenen richterlichen Organisation, welche ein ganzes Jahr eintreten könnte, ohne einen einzigen Fall zur Erledigung zu gewiesen zu erhalten. Auch liege keine Garantie vor, daß unter Umständen, welche näher anzugeben unmöglich sei, ein permanentes internationales Tribunal nicht einen Urtheilspruch abgabe, welchen die unterliegende Partei und sogar unbehilfliche Nationen für ungültig halten würden. Das Resultat würde sein, daß die Nationen gegen das Tribunal eingetragen würden und nicht mehr daran appellieren würden. So würde das Prinzip des Schiedsverfahrens der Missachtung verfallen und die Lage schlimmer werden als jetzt. Sodann würden die Urtheilsprüche, gleichviel, ob sie gut oder schlecht seien, Präzedenzfälle werden und die Nationen auf nicht vorher zu sehende Weise behindern. Dr. Born schloß unter peinlichem Schweigen des Comitees, welches aus zwölf Delegierten, einschließlich drei Botschaftern, bestand. — Die Nachricht hat uns nicht überrascht. Die sonderbare Auswahl, welche Deutschland bezüglich seiner Delegierten getroffen hatte, zeigte schon im Voraus an, daß man die Konferenz lediglich als eine Komödie betrachte, woran man sich nur gezwungen betheilige. Nachdem nun offen die Maske fallen gelassen ist, wird wohl auch der größte Gimpel einsehen, daß man im Haag nur Komödie spielt, welche allerdings den Steuerzahldern thener zu stehen kommt.

Das Dementi hat nicht lange auf sich warten lassen. Die "Nord. Allgemeine Ztg." schreibt: Gegenüber dem tendenziösen Bericht eines englischen Blattes über eine Rede, die der deutsche Delegirte Professor Dr. Born in der Sitzung der dritten Kommission der Friedenskonferenz im Haag am 9. ds. gehalten haben soll, sind wir in der Lage festzustellen, daß sich Professor Born darauf beschränkt hat Folgendes zu erklären: Der Gedanke eines permanenten Tribunals zur Entscheidung von Staatsstreitigkeiten habe schon viele Geiste beschäftigt. Er entbehre vielleicht nicht einer gewissen Größe, enthalte aber auch Gefahren, und diese seien unter Umständen sehr geeignet, mehr den Krieg als den Frieden zu fördern. Nach seiner Überzeugung werde die deutsche Regierung diese Gefahren als überwiegend betrachten, und deshalb auf den Gedanken eines permanenten Tribunals nicht eingehen. Wohl aber würde die kaiserliche Regierung den ursprünglichen russischen Entwurf des Artikels 13, in dem ein von Fall zu Fall nach Übereinkunft der freitenden Theile einzusehendes Schiedsgerichts vorgesehen sei, vielleicht annehmen können. Darum müsse er formell die Wiederherstellung des ursprünglichen russischen Entwurfs des Artikels 13 beantragen, vorbehaltlich weiterer Abstimmung.

Die Karolinenvorlage dürfte noch — nach Angabe Berliner Blätter — in dieser Woche an den Reichstag

kommen. Am Donnerstag werden voraussichtlich die spanischen Cortes den Karolinenvertrag annehmen und dann soll auf Grund telegraphischer Mitteilung sofort die Vorlage im Reichstage eingebbracht werden. Sollte sich dies jedoch infolge Verzögerung der Beschlüsse der spanischen Cortes nicht mehr ermöglichen lassen, so dürfte der Reichstag bald nach der Vertagung nochmals zusammenberufen werden.

Das "Centrum macht mit. Die „Nördnische Volksztg.“ gibt bereits der Centrumsfraktion den Weg an, wie die Buchthausvorlage, wenigen Theilweise, unter Dach und Fach zu bringen sei. Sie schreibt:

"Meint man es ernst mit der Wahrung der Koalitionsfreiheit und will man tatsächlich nur den Missbrauch kreisen, so sind wir grundsätzlich völlig einverstanden. Man schaffe dann aber auch jenseits der vollständige Koalitionsfreiheit. Wir haben schon bemerkt, daß wir das wissame Mittel gegen den Terrorismus die Organisation der ortslosstädtischen Arbeiter halten. Für diese Organisation steht aber bis jetzt die feste Unterlage. Die bestehenden Organisationen schwanken in der Lust, sind der Gefahr richterlichen und polizeilichen Emissären jeden Augenblick ausgesetzt, ermauern der Freiheit der Bewegung und der Rechtsfähigkeit. Das Recht hat mit seinen wiederholten Anträgen über die eingetragenen Berufe einen, die Arbeiterkammern und die Gewerbeherren einen eine wirkliche Koalitionsfreiheit verschaffen wollen und den Weg zur Vermehrung oder seitlichen Verlegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmen gewiesen. Wer Strafbestimmungen gegen den Missbrauch des Koalitionsrechts für wichtig hält, hat Gelegenheit, durch Annahme der Centrumsvorlage den Beweis zu liefern, daß er das Koalitionsrecht selbst ausreichlich will. Uns scheint auch die „Buchthausvorlage“ ganz geeignet, das unzweckmäßig zum Ausdruck zu bringen. Man sollte zunächst in den ersten Paragraphen die Koalitionsfreiheit im Sinne des Centrums gesetzlich sicher; in den weiteren kann man dann Strafbestimmungen gegen den Missbrauch trennen, die freilich nicht entfernt so weit gehen und nicht so bedeutungsvoll sein müssen, wie die Vorlage will. Die Materie gehörte durchaus organisch zusammen; es wurde ein ganz einheitliches Gesetz aus einem Gause werden und keinen Ausnahme oder Gelegenheitscharakter tragen. Niemand könnte hier, wie es die „Post“ thut, reben von der „alten Taktik des Centrums, den Kampftakt zu verschleben und die Debatte auf ein anderes Gebiet hinzuverschieben.“ Man bleibe durchaus bei der Stange. Es würde auch nicht gesprochen werden können von einem Verschäfe, den Schutz Arbeiterschäfer ad calendum graecum zu verschleben. Die Sache könnte glatt und rasch gemacht werden."

Da haben wir die "Arbeiterfreundschaft" des Centrums, das drauf und dran ist, den Arbeitertum durchzudrücken. Wenn die genannten Centrumsanträge angenommen werden, die im Vergleich zu der Gefährdung des Koalitionsrechtes durch schwerere Strafbestimmungen wahre Künsterlichkeiten sind, wird das Centrum mit sich reden lassen. Da haben wir's, das Centrum, "regierende Partei", wie es ist, erklärt sich bereit, an der Arbeiterschaft — schimpflichsten Vertrath zu über. Es glaubt, daß der gebürtige Herdentstamm der in seinem Gefolge laufenden katholischen Arbeiterschaft auch diesmal sich über den Woffel barbieren lassen wird wie bei den Unfällen in den Heeres- und Flottenvorlagen. Die Arbeiterschaft steht nur auf sich allein. Arbeiter, wehrt Euch für Eure Freiheiten!

Der Schmerz! In der Denkschrift zur Buchthausvorlage heißt es aus Dortmund, daß bei allen Theilausständen der Jahre 1895, 1896 und 1897 "in der Nähe der Bahnhöfe oder der Arbeitsstätten Posten aufgestellt waren, um die zugereisten Eisarbeiter oder die noch arbeitswilligen Kameraden von der Arbeit abzuhalten. Die Zugereisten wurden dann in das Streibureau geführt, dort mit der Lohnbewegung bekannt gemacht und, nachdem ihnen das Reisegeld erstaaltet, zur Rückkehr veranlaßt. Da man hierbei wohlweislich von der Anwendung terroristischer oder sonstiger durch das Strafgesetzbuch verbotener Mittel regelmäßig absah, so konnte nur in den seltenen Fällen eingreifen werden." — Es wird hier also zugegeben, daß sich die Dortmunder Arbeiter ungesetzliche Handlungen gar nicht zu Schulden kommen ließen! Weil das aber den Polizeiseelen, welche die Denkschrift verfaßten, zuwider ist, deshalb muß ein Buchthausgesetz her!

"Das muß sich ändern!" so hat der Präsident der Bündler in Oldenburg in einer Bündlersversammlung erklärt, daß das Oldenburger Land im Reichstage "durch Freisinnige Richter'scher Observanz" vertreten wird. Hierauf hieß dann nach dem "Gemeinhändigen" Herr von Wangenheim, der Führer der Bündler, eine donnernde Philippika gegen die Freisinnigen. Er habe lieber mit einer größeren sozialdemokratischen Partei zu thun, als mit dem Freisinn. Na, na, Herr v. Wangenheim, das heißt aber renomieren!

Die Schauergeschichten der Denkschrift zur Buchthausvorlage unterzieht auch die "Leipz. Volkszeitung", so weit sie Leipzig angehen, einer kritischen Betrachtung. Sie schreibt u. A.:

"In der Schilberung der einzelnen Fälle gefällt sich die Denkschrift mehrfach in Übertreibungen. So heißt es auf Seite 12:

"Am 16. August 1897 wurde im Geschäftszimmer des Streikkomitees in Leipzig ein Arbeiter, der sich dort Reisegeld zur Rückkehr auszahlen lassen wollte, vor den Augen der Mitglieder dieses Komitees von den Mauern, die ihn dorthin geleitet hatten, erschossen und mit vereinten Kräften geschlagen, sodann ins Vorzimmer gezogen, dort zu Boden geworfen und mit Füßen getreten."

Es handelt sich hier um jenes Vorkommen, daß zu Verhaftung und Anklage des Streikkomitees führte. Das Gerichtsverschafte bei der zweiten Verhandlung zur Freisprechung des Streikkomitees, weil die betreffende Mißhandlung nach den gerichtlichen Feststellungen nicht vor den Augen des Streikkomitees erfolgt war."

Bemerkenswert ist auch folgende Ausführung der "Leipz. Volksztg.", die zugleich die bei so ernster Auge-

legenheit sichtbar zu nennende Fähigkeit der Denkschriftabschaffung aufdeckt.

Auf Seite 55 der Denkschrift ist zu lesen:

"Im Leipziger Maueraufstande von 1898 waren außer den Ausständigen, die zur Überwachung der Leipziger Bahnhöfe angewiesen waren, solche Mitglieder der Streikbewegung, welche auswärts wohnten, gegen Vergeltung ihrer Ansagen damit beauftragt, in den nach Leipzig verkehrenden Eisenbahnzügen fremde Männer aufzufischen und ihnen von der Überlebendung nach Leipzig abzuraten. Thatlich sind jurende Arbeiter während der Fahrt nicht allein durch das Bureaud solcher Abgeordneten beeinflußt worden, sondern es sind auch schwere Vergewaltigungen im Eisenbahnwagen vorgekommen (S. 12)."

Dass die ausständigen Mauern 1895 fremde Kollegen von der Überlebendung nach Leipzig abzuraten, war ihr gutes Recht. Zum Beweise dafür, daß dabei schwere Vergewaltigungen vorgekommen seien, beruft sich die Denkschrift auf ihre eigene Schilberung Seite 12. Auf Seite 12 behandelt die Denkschrift aber einen angeblichen Vorfall, der im Sommer 1897 vorgekommen sein soll, über den aber alle gerichtlich keine Feststellungen fehlen.

Diese beiden Beispiele sind brausische Muster für die tendenziöse Art, wie die Denkschrift gearbeitet worden ist. Beide ist nur in wenigen Fällen der direkte Nachweis der Wahrheit gegenüber den falschen Darstellungen möglich, weil der größte Theil der Brüselerzählungen der Denkschrift so abgesetzt ist, daß es schwer oder unmöglich ist, festzustellen, welches bestimmte Vorkommen gemeint ist, wodurch eine Prüfung und Nachprüfung all solcher Angaben ausgeschlossen ist. Häufig tischt die Denkschrift ein "terroristisches" Vorkommen auf, was in dieser oder jener Stadt sich augetragen haben soll, und zählt dann in langer Reihefolge eine große Zahl von Städten auf, wo ähnliche Vorfälle vorgekommen seien; hierdurch soll der Eindruck erweckt werden, als ob das Einzelvorkommen — dessen Darstellung freilich auch erst auf ihre Wichtigkeit geprüft werden muß — nur ein Beispiel sei für massenhaft verübte Schandthaten der Arbeiter. In Wirklichkeit sind diese unfassbaren Verallgemeinerungen, gegen die die Kritik machtlos ist, nichts als unbewiesene Verdächtigungen. Wie soll man es aber nennen, wenn die Denkschrift Anlagen erwähnt, aber die nachfolgenden Freisprechungen verschweigt?

Der Ausdruck "Buchthausvorlage" als Bezeichnung für den Entwurf des "Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" soll nicht nur in Sachen nicht mehr gestattet sein. Auch in Bayern erregte die Bezeichnung Anstoß. In München wurde anlässlich der geplanten Protestversammlungen vom Königlichen Bezirksamt die Genehmigung zum Ausdruck von Plakaten, in denen der Ausdruck Buchthausgesetz vorkam, versagt. Andere Plakate, in denen dann das zulässige Wort durch Punkte ersetzt war, wurden als Ümgang des Verbots erklärt. — In einer Versammlung in Fürth wurde der Ausdruck "unnachgiebliches Gesetz" von dem überwachenden Beamten als unzulässig erklärt. Die Empfindlichkeit und Fürsorge der Polizei wird dem "Buchthausgesetz" nichts nützen. Ob man es so oder anders nennt, der Widerwillen dagegen wird verschwinden.

Deutschland als Kulturbringer. Für die Chinesen im deutschen "Buchgebiet" Siautschou ist eine Verordnung über die Strafrechtsfrage erschienen, die unter anderen folgende Paragraphen enthält:

Die zulässigen Strafen sind 1. Brügelstrafen bis zu 100 Schlägen, 2. Geldstrafe bis zu 6000 Dollars, 3. zeitige Freiheitsstrafen bis zu 15 Jahren, 4. lebenslängliche Freiheitsstrafe, 5. Todesstrafe. Auf sie kann allein oder in Verbindung mit einander oder mit Abschaffung aus dem Strafgebiet erlassen werden. Für die Handlungen jugendlicher Personen kann deren Vater, älterer Bruder, Vormund oder diejenige Person zu einer Strafe verurtheilt werden, deren Objekt der jugendliche Verbrecher anvertraut ist. Die Vollstreckung der Brügelstrafe erfolgt mit einem vom Gouverneur genehmigten Züchtigungsinstrument. Das auf Brügelstrafe lautende Urteil kann auf ein- oder mehrmaligen Vollzug ergehen. Bei jedem Vollzug darf die Zahl von 25 Schlägen nicht überschritten werden. Bei der Vollstreckung ist auf den Körperzustand des Verurteilten Rücksicht zu nehmen. Die Freiheitsstrafe kann mit Zwangsarbeit verbunden werden. Widerspenstige Personen dürfen bei der Arbeit gesesselt werden.

Wir zweifeln nicht, daß sich das deutsche Gouvernement mit dieser Verfligung in China zuerst beliebt machen wird. Die Chinesen sehen nun doch, daß die deutsche Regierung weit entfernt ist, in China die verhasste abendländische Kultur einzuführen.

Bernerstorfer über das Buchthausgesetz. Bekanntlich wird in der Buchthaus-Vorlage u. A. auf die ausländische Gesetzgebung hingewiesen, die ähnliche Bestimmungen zum Schutz der Arbeitswilligen habe. Die "Frank. Volksstimme" hat nun an verschiedene bekannte Genossen des Auslands geschrieben und um Auskunft gebeten, wie es sich damit verhalte. Als erste Antwort erhält sie ein Schreiben von Genosse Bernerstorfer in Wien, aus dem wir Folgendes mittheilen:

"Unser Gesetz vom 7. April 1870 ist das Gesetz über das Koalitionsrecht. Der § 2 erklärt alle Verabredungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern behufs Erzwingung einer Lohnherabsetzung oder Lohnherhöhung für rechtlich unwirksam. Der § 3 lautet: „Wer, um das Zustandekommen, die Verbreitung oder die zwangsläufige Durchführung einer der in dem § 2 bezeichneten Verabredungen zu bewirken, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an der Ausführung ihres freien Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen, durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt hindert oder zu hindern versucht, ist, sofern seine Handlung nicht unter einer strengere Bestimmung des Strafgesetzes fällt, einer Überstretzung schuldig und von dem Gerichte mit Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen.“

Das Delikt ist erstlich bloß eine Übertretung, nicht ein Vergehen, geschweige ein Verbrechen. Sodann ist die Strafe der sogenannte einfache Arrest, eine geringe Strafart, bei der der Verurteilte sich auf eigene Kosten nähren und sich nach freier Wahl beschäftigen kann. Die Handhabung dieses Paragraphen ist nach Stadt und Ort ver-

schieden. Der oberste Gerichtshof hat auch „Drohungen, Geschimpfungen, Befeußstellungen, Boykottirungen“, die dem genannten Zwecke dienen, für strafbar nach diesem Gesetze erklärt. Dass Unternehmer jemals nach diesem Gesetze bestraft worden sind, ist mir nicht bekannt. Wohl auch sonst Niemand in Österreich. Arbeiter natürlich zu Tausenden. In gewöhnlichen Beiträgen sind aber die Bestrafungen durch die Bank milde. „Grobe Plauderschreitungen der Arbeiterschaft“ sind nur höchst vereinzelt (seit fast 30 Jahren) vorgekommen. Man hat mit diesem Gesetze bei uns reichlich das Auskommen gesunden, obwohl wir doch wiederholt große und erregte Streitbewegungen gehabt haben.“

Bon der Berufsgliederung des deutschen Reichs. In dem soeben erschienenen Band III der Statistik des deutschen Reiches, der heißttitelt ist: Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes nach dem Ergebniss der Berufszählung vom 14. Juni 1895, hat das statistische Reichsamt das berufsstatistische Gesamtergebniss der Höhlung von 1895 abschließend zusammengestellt. Wir theilen einige daraus mit.

Die amtliche Berufsstatistik theilt die Gesamtbevölkerung zunächst in vier Bevölkerungsgruppen: 1. die Erwerbsthätigen mit Hauptberuf; 2. die Dienenden für häusliche Dienste im Hause der Herrschaft lebend; 3. die Angehörigen ohne Hauptberuf (in der Familie lebend) und 4. die sogenannten „Berufslosen Selbstständigen“, das heißt neben Rentnern, Pensionisten und ähnlichen Personen mehr, auch Schüler und Studenten, die nicht im Hause des Erhalters leben, dann Bieh- und Pflegelinder, Insassen von Waisenhäusern, Siechen-, Irren-, Strafanstalten und dergl., also zum großen Theil sehr unselbstständige, von anderen erhaltene Leute. Sie sind unten als „sonstige Berufslose“ bezeichnet. Von der Gesamtbevölkerung kommen nun auf diese vier Bevölkerungsgruppen:

	1895		1899	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Erlwerbstätige . . .	20 770 875	40,12	17 632 008	39,99
Dienende	1 389 316	2,69	1 324 824	2,93
Angestellte	27 617 285	58,15	24 910 606	55,98
Sonstige Verwaltete .	2 142 808	4,14	1 354 486	3,00

Es waren also 1895 von der Gesamtbevölkerung im deutschen Reich 42,71 Prozent erwerbstätig.

Der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit in den einzelnen Berufsbildungen, die Zunahme ihrer Anzahl seit 1882 und ihre Vertheilung auf die Berufsbildungen ergibt sich aus folgenden Tafeln:

	Von 100 Erwerbs- thätigen, weiblich		Zunahme der weiblichen Erwerbsthät.	Verteilg. der weiblichen Erwerbsthät.
	1895	1882		
Landwirtschaft	33,2	30,8	+ 8,0 Prozent	41,8
Industrie	18,4	17,6	- 35,0	23,1
Handel u. Verkehr	24,8	19,0	+ 94,4	8,8
Häusl. Dienst ic.	54,1	46,2	+ 27,2	3,6
Dessentl. Dienst ic.	12,4	11,2	+ 53,2	2,7
Zusammen A-E	25,3	24,2	- 23,6	80,0
Dienstboten	98,1	96,8	- 2,5	20,0
Überhaupt	29,8	29,2	+ 18,7	100,0

Von den Berufsbeteiligungen D und E und den Dienstboten, bei denen besondere Verhältnisse mitsprechen, abgesehen, ist also der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit — trotz aller Unzulänglichkeit der Angaben — bei weitem am größten in der Landwirtschaft und am geringsten in der Industrie; die Anzahl der erwerbstätigen Frauen hat im Verhältniß zum Stand von 1882 am meisten zugenommen in Handel und Verkehr, am wenigsten in der Landwirtschaft, wo sie schon 1882 sehr groß war.

Von den 1895 im ganzen, einschließlich der dienenden, gezählten 22 110 191 Erwerbstätigen im deutschen Reiche (gegen 1895 6 932 im Jahre 1882) kommt in Prozent ausgedrückt auf die einzelnen Berufsbabteilungen:

	1895	1882
a) Landwirthschaft u. s. w.	37,5	48,0
b) Industrie	37,3	33,6
c) Handel und Verkehr	10,6	8,2
d) Häusliche Dienste u. s. w.	2,0	2,0
e) Oeffentliche Dienste u. s. w.	6,5	5,3
 a)—e) zusammen	 98,9	 93,1
f) Häusliche Dienstboten	6,1	6,9

Erwerbsthätige überhaupt 100,0 100,0
 Daraus geht hervor, daß die Landwirtschaft von 1882 bis 1895 unverändert geblieben, wenn nicht zurückgegangen ist, während die industriellen Arbeitskräfte sich in denselben 13 Jahren um 30 Prozent vermehrt, die in Handel und Verkehr beschäftigten Personen sich sogar verdoppelt haben.

Was die soziale Schichtung der Erwerbsthtigen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels und Verkehrs in Selbststndige, Angestellte und Arbeiter betrifft, so giebt unsere Quelle darber diese Uebersicht:

Auf je einen Selbstständigen kommen

	Angestellte		Arbeiter	
	1895	1882	1895	1882
in der Landwirthschaft . . .	0,04	0,08	2,19	2,57
in der Industrie . . .	0,13	0,05	2,89	1,86
im Handel und Verkehr . . .	0,81	0,20	1,46	1,04
Gesamtsumme	0,98	0,33	2,84	2,89

Zusammen 0,11 0,06 2,84 2,06

Das Statistische Amt bemerkt hierzu: „Relativ ist der Anteil der Selbstständigen zu Gunsten der abhängigen Klasse zurückgegangen. Die Entwicklung vollzog sich sowohl bei der Industrie wie bei Handel und Verkehr und beruht auf der zunehmenden Ausdehnung der hierher gehörigen Betriebe. Bei der Landwirtschaft dagegen gewannen die Selbstständigen, auch die Angestellten, während der Anteil der Arbeiterschaft zurückging; es

haben sich frühere landwirtschaftliche Tagelöhner durch Kapital und Zulauf von Land zu selbstständigen Landwirten emporgearbeitet, auch durch die Rentengüter wurde die Zahl der landwirtschaftlichen Selbstständigen vermehrt. Andererseits machte die ausgediegtere Verwendung von Maschinen die Einstellung von Helferkosten zum Theil entbehrlich, und außerdem veranslohte die bessere Entlohnung und freiere Lebensstellung den gewerblichen Betriebs zur Abwanderung vom landwirtschaftlichen in den gewerblichen Dienst". Zum Theil liege die Verschiebung der landwirtschaftlichen Bifler aber auch in einer veränderten Hälfte, wodurch Personen, die 1882 unter den Arbeitern figurirten, 1895 bei den Selbstständigen erschienen. Im Ganzen, d. h. einschließlich Industrie, Handel und Verkehr, hielt das Statistische Amt die in obigen Biffen zum Ausdruck gelungende sozialen Entwicklung „bei starker Vermehrung und starker Rücknahme der Erwerbstätigkeit“ für „naturnotwendig“. Es könne daraus „nicht ohne Weiteres auf eine fortwährende Proletarisierung der Gesellschaft geschlossen werden“.

Bei 100 Erwerbstätigen jeder Ortsgrößenklasse waren in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe zusammen selbstständig:

	Ott mit	1896	1882
100 000 und mehr Einwohnern	24,3	32,0	
20 000 - 100 000	23,1	29,6	
5000 - 20 000	24,8	32,2	
2000 - 5000	39,5	36,2	
unter 2000	32,6	31,7	

Kleine politische Nachrichten. Die Wahlprüfung gescheitert. — Am Mittwochabend des 8. Februar hat die Wahl des Abgeordneten Brodbeck (Deutsche Volkspartei) für ungültig erklärt. Bei der Wahl hielten Brodbeck und der Sozialist gleichviel Stimmen erhalten. Das Vorsitzende entschied dafür, daß Brodbeck und nicht der Sozialist in die Stichwahl mit dem Konservativen kam. Eine Nachprüfung hat ergeben, daß mehr Stimmenzettel zu Unrecht erfasst waren als zugunsten des Sozialisten als zu Ungunsten des Volksparteiers. Die Wahl des freikonservativen Abg. v. Stordorff in Wittenberg-Hels hat die Wahlprüfungscommission bestanden. — Eine Erklärung des Staatsministeriums hat Minister v. Biquel in der Sitzung der Kammerkommission am Dienstag, den 16. Mai, in welcher die Ablehnung der Vorlage erfolgte, für die zweite Lesung im Plenum in Aussicht gestellt. An diesem Dienstag Nachmittag hat nunmehr im Königlichen Schloss unter dem Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Kronraths stattgefunden. Die Annahme liegt nahe, daß es sich dabei um die Feststellung der Errichtung handelte, welche am Donnerstag bei der Beratung der Kavalvorlage im Abgeordnetenhaus abgegeben werden soll. — Der Kolonialrat hat am Montag zunächst wie nicht anders zu erwarten, an den Kaiser ein Baudtelegramm gerichtet für den Ankauf der Karolinen. Major Wissmann ist geeignet, die Führung der Expedition nach dem Tschadsee zu übernehmen. Die Vorlage über die Errichtung eines tropischen Seehundbeitragsteuern in Berlin ist verfassungshilfsweise geworden durch

Wohlfahrtsamts in Berlin ist vorläufig hinlänglich geboten durch den Plan des Hamburger Senats, in Verbindung mit dem Seemannskrankenhaus in Hamburg ein tropenhygienisches Institut zu errichten. Der Kolonialrath nahm ferner einstimmig einen Antrag an, welcher der Regierung empfiehlt, die zu gründende Anstalt im Ausschluß an die beabsichtigte Hamburger Wirtschaft als Reichsanstalt zu errichten, jedenfalls aber, wenn das letztere nicht ausführbar sein sollte, dem Reich einen weitgehenden Glassfaß an das Hamburger Institut sicher zu stellen. — Die deutschsoziale Reformpartei erläßt eine Erklärung, die feststellt, daß Differenzen zwischen den Antisemiten und den Bündlern nicht mehr bestehen, daß der Bund der Landwirthe die deutschsozialen Reformpartei als treue und zuverlässige Bundesgenossin betrachtet. Die Presse wird aufgefordert, das Kriegsbeil zu begraben. Lang wird aber der Friede schwerlich dauern. — Den hauptsächlichen Nationalliberalen übersendet der Abg. Schosse eine kundtlich früher nationalliberal, jetzt wild — und Flügeladjutor des Abgeordneten Hahn, ein Schreiben, in dem er sie hinweist auf die Resolutionen der Provinzialversammlung des Baubes der Landwirthe gegen den Kanal. Sollten die Adressaten aber für den Kanal stimmen, so erscheine es ihm „schon jetzt davon eine gütige Mittheilung machen zu wollen,“ um sich im Falle der Auflösung des Abgeordnetenhauses, mit welchem sicheren Vernehmen nach zu reduen sei, sich danach richten zu können. — Der Karolinenvertrag mit Deutschland ist am Montag vom spanischen Senat abbalten eine Kommission verwiesen worden. Dieser Kommission gehörten 5 Ministerielle und 2 Liberale an, doch „scheinen“ — meint „Wolfs Bureau“ — sämtliche Mitglieder für die Abtreitung zu sein. — Wirtschaftliche Völkerrückung Kreta durch die Türkei. Die türkische Regierung hat sämtliche Zollunter des Reiches angewiesen, von allen Waaren, die auf einem türkischen Hasenplatz nach Kreta ausgeführt werden sollen, einen Ausfahrzoll des Wertes von 20 Prozent zu erheben. Die Maßregel ist bereits am 5. Juni in Kraft getreten. Von 1. September bis zu welchem Zeitpunkt die Auswanderung der Muhamedaner von Kreta vollendet sein dürfe, soll der gleiche Zoll für alle von Kreta nach anderen Theilen der Türkei ausführten Waaren erhoben werden. — Ein Biertrust, der alle Bierbrauereien der Vereinigten Staaten von Nordamerika umfassen soll, ist den Vereinigten Staaten nach in der Bildung begriffen. Er würde eine Milliarde Dollars umfassen.

Öesterreich-Ungarn.

Gegen die Luegeri. Montag Abend wurden eine Anzahl sozialdemokratische Protestveranstaltungen gegen die Lueger'sche Wahlshäufelung in Wien wieder abgehalten. Nach Schluß der Versammlungen kamen Streitungen zwischen Arbeitern und der Polizei auf der Straße vor. Einige Verhaftungen sind vorgenommen worden. So meldet Wolffs Telegraphen-Bureau.

Frankreich.

Die Entlassung des Ministeriums Dupuy ist von
Präsidenten Loubet nach einer ganz kurzen Unterredung
sofort angenommen worden. Die entlassenen Minister
führen wie üblich bis zur Ernennung ihrer Nachfolger die
Geschäfte weiter. In den Wandelgängen der Kammer
herrschte Montag große Erregung über die Abstimmung,
weil zu Beginn der Sitzung Niemand daran gedacht hatte,
dass das Ministerium fallen könnte. Wahrscheinlich wird
Poincaré von Loubet mit der Bildung des Cabinets beauftragt.

Prozeß Christiani. Vor dem Zuchtpolizeigericht erschien Dienstag Christiani, der in Auteuil den Präsidenten Loubet thätlich angegriffen hat. Auf die Frage des Präsidenten erklärte Christiani, daß er die That unter

dem Einfluß der außerordentlichen Aufregung verblüfft habe, die sich der ihn umgebenden Menge bemächtigt hatte. Er habe ohne Vorbedacht gehandelt. Man müsse den Umständen Rechnung tragen, unter welchen er seine That verübt. Der Staatsanwalt Heußkosey vertrat selbst die Anklage. In seinem Plaidoyer führte er aus, Christiani habe mit solcher Wucht geschlagen, daß der Stock zerbroch; diesem Umstände allein sei es zu verdanken, daß der Präsident Roubet nicht im Gesicht getroffen wurde. Christiani habe mit Vorbedacht gehandelt. Die Verteidigungszeugen sagten aus, Christiani, der zuerst erregt gewesen sei, habe sich angestrengt, Roubet mit dem Stock zu treffen. Die Entlastungszeugen, besonders Weinz Broglie und Graf Laborde, bezeugten, Christiani treibe keine Politik, er sei liebenswürdig und sanft von Charakter; sie (die Zeugen) seien über die That erstaunt und überrascht gewesen. Der Staatsanwalt verlangte eine schwere Bestrafung dieser gegen den ersten Beamten der Republik gerichteten gehässigen und lächerlichen That. Der Verteidiger Lavalée erklärte, Christiani habe unter dem Einfluß lebhafter Erregung gehandelt, hervorgerufen durch die Ereignisse des Augenblicks; nichtsdestoweniger bleibe er aber dennoch ein ehrenwerther, edelbemerkender Mann, auf den nicht die ganze Strenge des Gesetzes anzuwenden sei. Nach halbstündiger Beratung wurde das Urtheil verkündet, welches Christiani, ohne mit der Wimper zu zucken, onthörte. Dasselbe lautete auf vier Jahre Gefängnis. Das Urtheil gegen den Grafen hat unter der Zuhörerschaft, welche zumeist aus Angehörigen der hohen Aristokratie bestand, die größte Zustützung hervorgerufen. Allgemein wurde geglaubt, daß ein mildeß Urtheil gefällt werde, nachdem Christiani erklärt, er wäre im Augenblick der That nicht recht bei Sinnen gewesen. Die republikanischen Blätter sind über das Urtheil sehr befriedigt.

Dreyfusprozeß. Der Regierungskommissar beim Kriegsgericht in Rennes, Carbrière, äußerte, hem „Gaulois“ zu folge, die Untersuchung in der Dreyfussache werde von kurzer Dauer sein; mal werde die Kriegsminister, die an ihrer Überzeugung von der Schuld des Dreyfus festhalten, als Zeugen vorladen und Dreyfus den Ministern gegenüberstellen.

Die Anklagesammer in Sachen Picquart-Leblois erkannte, daß kein Grund zu ihrer Verfolgung vorliege, da, wie in den Urtheilsgründen erklärt wird, das Urtheil des Kassationshofes und die in dieser Sache eingeleitete Untersuchung dargethan hätten, daß die gegen Picquart und Leblois erhobenen Anklagen in offenbarem Widerspruch mit dem Ergebniß der Untersuchung und dem Urtheil des Kassationshofes ständen.

Stellies

Italien.
Die Gemeindewahlen, welche Sonntag stattfanden, haben für die Regierung eine schlimme Enttäuschung gebracht. Nach den Unruhen von 1898 verschob die Regierung die fälligen Wahlen, um die gemäßigten Parteien zu festigen. Die Mailänder Konservativen halfen auch bei Bildung des zweiten Cabinets Pelloux in der Hoffnung, dieser werde kräftig genug sein, die „moralische Hauptstadt Italiens“ konservativ zu erhalten. Aber Mailand wurde von den Sozialisten erobert, ebenso Parma. Auch in Turin und Genua machten die Sozialisten neben den Klerikalen große Fortschritte. Diese unerwartete Thatsache wird nicht ohne Rückschlag für das Kabinett bleiben, das auch in Verlegenheit ist, wie die Obstruktion der Sozialisten in der Kammer zu besiegen ist. Mehrere Ministerräthe, die sich mit Maßregeln gegen die Opposition beschäftigten, verließen resultatlos. Man erwartet — so meldet man der „Frankf. Btg.“ — einen Entscheidungskampf. — Der Ausfall der Wahlen ist ein heredtes Zeichen der Stimmung in Italien. Das Volk erhebt Einspruch gegen das Säbel-, Abenteuer- und Panama-Regiment des herrschenden Klüngels. Das Volk protestiert gegen die Pelloux'sche Standrechtswirthschaft, die mit Füssladen und Kriegsgerichten, mit Belagerungszustand und den schimpflichsten, die Presz-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, das Wahlrecht kassirenden Ausnahmemafzregeln die Interessen des Volkes hebröht.

Transvaal.

Bei der Untersuchung gegen die Johannesburger Verschwörer sagte der Kronzeuge Agar Ellis, einem Telegrafen aus Pretoria zufolge, aus: Nicholls gestand im Gefängniß, daß er das Haupt der Verschwörung sei und unter der Direktion des britischen Kriegsministeriums stehe. (?) Der Detektiv Beatty legte Dokumente vor, die beweisen, daß der Angeklagte Patterson lange Zeit im 2. westindischen Regiment war und den Sudanfeldzug mitmachte, sowie Einführungsbriebe von Sir Frederik Hamilton und Oberst Carrington und andere Briefe an Offiziere in Südafrika hatte.

Zu der Transvaalfrage wird nach der liberalen „Westminster Gazette“ die Annahmbarkeit einer Vermittlung (im Gegensatz zum Schiedsgericht) seitens der Vereinigten Staaten erörtert. Es würde das dann der letzte Versuch zu einem glücklichen Austrag der zwischen England und Transvaal schwebenden Differenzen sein. Der „Köln. Ztg.“ wird zu diesem Vorschlag aus London geschrieben: Wenn dieser Ausweg überhaupt mög-

lich ist, während die Vereinigten Staaten als Freistaat und sonst unbedingt die geeignete Macht für eine solche Ver- müllerrolle. Die Augenwelt, besonders Deutschland, würde diese oder eine andere friedliche Beilegung be- langen. — In Meldungen aus Pretoria wird darauf hingewiesen, daß bei der Agitation im Kapland gegen Transvaal die Partei des Cecil Rhodes die Hand im Spiel hat. Das Ministerium der Kolonie, unterstützt von Jean Hofmeyer und der Liga der Afrikaner, werde sich dagegen in einem dem Frieden günstigen Sinne aussprechen. Aus Bloemfontein im Oranje-Freistaat wird dem „Reutersehen Bureau“ vom Sonnabend gemeldet, in amtlichen Kreisen glaube man zu wissen, daß Präsident Krüger bei dem Volkstaat die Abschaffung des Dynamit-Monopols in Vorschlag gebracht habe, und daß der Oranje-Freistaat seinen Einfluß in Pretoria für die Er- langung von Reformation geltend mache. — In Johannesburg wurden in einer von 5000 Uitlanders be- suchten Versammlung, die in vollkommenster Ruhe ver- stieß, am Sonnabend die Vorschläge Krügers als ganz unzureichend bezeichnet und Vilner der Dank für die Versammlungen, die Lage der Uitlanders zu bessern, aus- gesprochen.

Aus England (Southampton) ging am Sonnabend eine Kompanie Pioniere nach Natal ab.

Die Johannesburger „Standard“ warnt die Aufständischen vor neuen Unruhen. Die Rebellen würden standrechtlich abgeurtheilt und erschossen, ihr Eigentum konfisziert werden.

Lübeck und Nachbargebiete.

14. Juni.

Protestversammlungen gegen die Buchhausverlage finden am Sonnabend, den 17. Juni, abends 8½ Uhr, wie folgt, statt in:

Nienfeld, bei Gastwirth Sternberg:
Referent Redakteur Otto Friedrich-Lübeck.

Witting, bei Gastwirth Schreiber:
Referent Genosse Theob. Bartels-Lübeck.

Travemünde, bei Gastwirth F. R. Schmalbau:
Referent Redakteur August Kasch-Lübeck.

Wir ersuchen unsere Genossen an den genannten Orten, schon heute dafür zu sorgen, daß in überfüllten Versammlungen der Unwillen der Arbeiter über die Pläne der Scharfmacher und Scharfmauerhändler seinen Ausdruck findet. Kein Arbeiter darf zu Hause bleiben!

Zu der Wahl im Marienquartier kandidieren seitens der sozialdemokratischen Partei folgende Personen: Obermüller Th. Bartels, Expedient W. Essinger, Geschäftsführer P. Vape, Geschäftsführer Th. Schwarz und Cigarrenfabrikant C. Wittfoot.

Der Bürgerrechtsverein hat aufgestellt die Herren: Fahrbereitschaft H. Dobberstein, Hauptlehrer P. Hempel, Kaufmann H. Meyer, Fabrikant J. Meissner, Kaufmann E. Püschken; der Lübeckstädtische Verein außer den vom Bürgerrechtsverein kompromissweise übernommenen Herren Meyer und Hempel die Herren Wirth C. Gehr, Klempnermeister J. Meeths und Hauptlehrer F. Sartori. Die Wahl findet am Freitag den 16. d. M., von Vormittags 10 Uhr bis Abends 8 Uhr im Dönhofstreffpunkt statt. Genosse, agitirt nach Kräften für die Wahl!

Ein Flugblatt der Generalkommission der Gewerkschaften, welches sich eingehend mit der Buchthausvorlage beschäftigt, wurde gestern Abend im ganzen Stadtgebiet, in den Vororten und den nahegelegenen Ortschaften in vielen tausend Exemplaren prompt und ohne Zwischenfall verbreitet.

Achtung, Maurer! In Berlin und Vororten sind 500000 Lübecker ausgesperrt worden.

Die Lagerarbeiterinnen der Firma Gowers & Co. sind augenblicklich in sehr erregter Stimmung. Bisher war es stets Sitte, daß ihnen vierteljährlich resp. halbjährlich eine Bulle von 1 Pf. pro Stunde gewährt wurde. Der Lohn beginnt mit 15 Pf. und steigt bis zu 20 Pf. Vor etwa 14 Tagen wurden nun die Arbeiterinnen bei ihrem Vorgesetzten, Herren Eichhorst, wegen Lohn-erhöhung vorstellig, wurden aber, wie uns versichert wird, abgewiesen mit den schmeichelhaften Worten: „Scheert Euch raus! Ich verbiete mir ein für alle Male solche Haussatzelei!“ Weiter soll es vorkommen, daß Mädchen, die noch kein Jahr dort sind, schon 18 Pf. erhalten, während alte Arbeiterinnen, die schon drei Jahre thätig sind, nur 17 Pf. erhalten. Auch werden angeblich eingehende Revisionen der Kleidungsstücke in dem Ankleidezimmer vorgenommen, um etwaigen Entwendungen von Kleinigkeiten auf die Spur zu kommen. Bedauerlich ist unter diesen Umständen, daß so viele Arbeiterinnen der Organisation fernstehen. Wie können sie auf Aenderung ihrer Lage hoffen, wenn sie Alles über sich ergehen und ihre einsichtigeren Kolleginnen allein stehen lassen? Hinein in den Verband! — das sollte aller Parole sein.

Lebensrettungen. Am Montag Nachmittag fiel bei der Stadtmauer ein siebenjähriger Knabe in den Mühlenteich. Die Arbeiter Beck und Mahn entzissen ihn, wie der „Gen.-Anz.“ berichtet, mit eigener Lebensgefahr dem nassen Elemente. — Gestern Nachmittag fiel der siebenjährige Sohn eines Floschenbierhändlers in die Obertrave. Einem Maurer gelang es, ihn noch rechtzeitig herauszuziehen.

Das Waisenkinderfest findet am 28. d. M. an der bekannten Stelle statt.

Die Nichtstundungserklärung hat die unverheilte R. E. C. Stamer aus Akaz ihrer bevorstehenden Verheilung mit dem Handlungsgeblümme W. A. F. Nochrich abgegeben.

Übersicht der Angezeigten Krankheiten. Im Monat Mai se. erkrankten an Diphtherie 13, Granulose 2, Rosen 4, Schorlach 31, Typhus 1, Wochenbettfieber 2 Personen, es starben an Diphtherie 3, Schorlach 1, Wochenbettfieber 1 Person.

Segeberg. Einen schweren Verlust hat der Vertrauensmann unserer Partei, Schuhmachermeister J. Scheel, erlitten. Sein zehnjähriger Junge vergnügte sich, während die Faule Kindlaufe des Jungstgeborenen feierten, mit einem Papierdrachen. Das Spielzeug geriet in einen Kastanienbaum. Bei dem Versuche, dasselbe herunterzuholen, stürzte der Knabe ab und erlitt einen Schädelbruch, der seinen alsbaldigen Tod zur Folge hatte.

Bremen. Bezüglich der Buchthausvorlage haben die sozialdemokratischen Mitglieder der Bürgerschaft zwei dringliche Anträge eingebracht, in deren Begründung die Vorlage scharf und eingehend kritisiert und das Verhalten des Vertreters der Hansestädte im Bundesrat — Herrn Dr. Altmann — bedauert wird. Die Mitglieder bitten die Anträge sofort zur Diskussion zu stellen. Der Tenor der Anträge ist folgender:

1. Die Bürgerschaft erklärt, daß sie mit der Zustimmung, die der bremische Bundesratsbevollmächtigte der Einbringung des „Gesetzentwurfs zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ ertheilt hat, nicht einverstanden ist.

2. Die Bürgerschaft erucht den Senat, den bremischen Bundesratsbevollmächtigten dahin zu instruieren, daß er sofort gegen jede Gesetzesformulierung, die in ihren Folgen die Ausübung des Koalitionsrechts erschwert, einzutreten hat.

Duitung.

Für die ausgesperrten Dänen gingen ein:
Bisher quittiert 876,40 M.
Schneller Lübeck (1. Rate) 20,-
Gesammelt Bau Königstr. — Fleischhauerstr. 4,80 "

Summa 900,70 M.
Davon bisher abgesandt
in fünf Monaten 793,46 .

bleibt Bestand 107,24 M.

Weitere Gelder nimmt entgegen:
Redaktion des „Lübecker Volksbote“
Johannisstraße 50.

Sternschanz-Wieckmarkt.

Hamburg, 13. Juni

Der Schweinehandl. verließ gut.
Zugeschaut wurden 2000 Stück. Preise: Verlandschweine, schwere 48—48 M., leichte 48—50 M., Sparer 40—44 M. und Fleie 46—48 M. br. 100 Pf.

August Vietig's Colonialwaren-, Bier-, Spirituosen-, Kartoffel- und Feuerungs-Handlung

für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber verdeckt keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriert, zu berücksichtigen und bei event. Winken sich auf unser Blatt zu beziehen.

Am Dienstag den 18. Juni, Nachmittags 4½ Uhr, entschlief im 72. Lebensjahr nach langen schweren Leidern unser innigster geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater

Johann Heinr. Christof Schuppenhauer.

Erlebt von seinen Hinterbliebenen.

Lübeck, den 14. Juni 1899.

Umstände halber noch eine Wohnung zum 1. Juli zu vermieten

Eineckstraße 12 a, 1. Et.

Zu beziehen nach 6 Uhr Abends.

Gesucht zum 1. Octbr. eine Wohnung im Br. bis zu 150 M. für zuhause Leute mit 2 Kindern. Off. u. A. B. an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. August

ein ordentl. jung. Mädchen für häusliche Arbeit und bei Kindern.

Untertrappe 58. Willh. Menschel.

Eine guterhaltene Zither ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen Wallenbüttelmauer 18.

Ein sehr guterh. Fahrrad (Brennabor) zu verkaufen Dangereihe 11, Burgthor.

Fr. Feierei-Butter, Landmettwurst, prima Landschinken. Wilhelm Zach, Hansstraße 43 a.

Matjes-Bruch-Heringe, à 10 und 5 Pf. bei

Heinrich Koop.

Hausfrauen, kaufen Euren gebr. Caffee nur bei August Vietig,

Berantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich.

Berantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.

Verleger: Theob. Schwarz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtlich in Lübeck.

Die in unseren Parteikreisen mit großem Beifall aufgenommene Broschüre:

„Socialreform oder Revolution“

nebst einem Anhang

Miliz und Militarismus

von

Fran Dr. Rosa Luxemburg

ist wieder vorrätig und zum Preise von 30 Pf. zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Quartett-Verein „LUBA“.

Großer Ball verbunden mit Tombola am Sonntag den 18. Juni

im Gesellschaftshaus Adlershorst.

Anfang 4 Uhr.

Ende 2 Uhr.

Preis 50 Pf., Damen frei.

Der Vorstand.

Ziehung der Tombola 8½ Uhr.

Überzeugen Sie sich, daß meine Deutschland-Fahrräder u. Zubehörtheile die besten und dabei die allerbilligsten sind. Wiederverkäufer gestrichen. Haupt-Katalog gratis & franco. August Stukenbrok, Einbeck. Spezial-Fahrrad-Versand-Haus.

Speise-HalleHansa

Wienstraße 24, I.

Großer Mittagstisch von 11½—2 Uhr.

à Person 40 und 50 Pf.

Abendessen von 8—9 Uhr.

à Person 30 und 40 Pf.

Französische u. Magnum bonum Kartoffeln

in gross und fassweise, sehr billig.

Emil Hass, 67.

Glücksloose

jur 1. Classe

316. Hamburger Staats-Lotterie

Ziehung: 21. Juni 1899

empfiehlt

1/4 1/2 1/1

75 Pf. 1,50 M. 3 M. 6 M.

die staatlich concessionirte Lotterie-Collekte

von

Paul Würzburg

Lübeck, Markt 14.

Bernsprecher 274.

Versuch macht flug!

Herren-Sohlen u. Fleder von Marl 2,00

Damen- do. u. do. von do. 1,50

Mädchen- do. u. do. von do. 0,90

u. Kind- do. von do. 0,60

Alle anderen Reparaturen billige.

Jede Reparatur wird sofort ausgeführt.

Deutsch-Amerikanische Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt

Königstr. 48

Ecke Alter Schrang.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Ausflug

nach Nakeburg

Sonntag den 18. Juni

Wittags 1.31 Uhr.

Fahrtkarten à 80 Pf. hin u. zurück sind von den Vereinsboten zu entnehmen.

Der Vorstand.

Tivoli-Theater.

Donnerstag den 15. Juni.

Novität! Zum 3. Male. Novität!

Ungeheuer Lacherfolg.

Führmann Henschel.

Große Ausstattungspose in 4 Bildern.

Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 137.

Donnerstag den 15. Juni 1899

6. Jahrgang.

Wetterleuchten.

Die Orgien der Selbstsucht, die die im Mammonismus verkommenen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft in allen Ländern auf Kosten des Volkswohls feiern, haben in Frankreich einen Zustand gezeigt, der an die Korruption vor der großen Revolution erinnert. Der Trennsprozess ist nur ein Glied in der langen Kette von Verbrechen, die sich die herrschenden Klassen und Massen zu schulden haben kommen lassen.

Wie der verkommenen französischen Adel des vorigen Jahrhunderts, so wissen auch ihre heutigen Nachfolger in der Herrschaft ganz genau, daß ihr Treiben schließlich ein Ende mit Schrecken nehmen muss, deshalb ist ihnen die republikanische Staatskunst, die das Volk viel mehr als die Monarchie für die Politik zu interessieren vermag, ein Greuel und sie streben unangesehn nach einem neuen monarchischen Regiment, das, weil es auf sie angewiesen wäre, gegenüber der Bevölkerung ihrer Selbstsucht beide Augen zudrücken müsste. Der gewaltige Kampf, den die französische Demokratie gegen dieses Wesen beim Trennsprozess führt, hat daher einen tieferen Grund, als den, dem Rechte in einem Spezialfalle zur Weltung zu verhelfen.

Was Druck und Urteile gegenwärtig aus Paris berichten, das sind, schreibt der Pariser Korrespondent der „Rössischen Zeitung“, nicht Tagesneuheiten, die im nächsten Augenblick vergessen sind. In Paris wird „z. B. Geschichte gemacht, und wenn nicht alles täuscht, nicht bloß französische, sondern Weltgeschichte.“

Was Frankreich vorgeht, das hat tiefe Wurzeln. Die Grundsätze der großen Revolution von 1789 waren totter Buchstaben geworden; alle Errungenheiten jener großen Zeit waren Staub für Staub verloren gegangen, obwohl die Versicherung dreimal durch gewaltige Thaten der Volksgerechtigkeit unterbrochen worden war: in den Julitagen 1830, in den Februartagen 1848 und am 4. September 1870. Das ganze ancien régime, die alte Herrschaft, wie sie unter dem Königshum der Bourbons bestand, war wieder aufgebaut. Diese Herstellung begann sofort, als das Gewitter von 1793 ausgetobt hatte. Zuerst kam die Verschwörung der Muscadins und die grausame Verfolgung der Jacobiner. Dann stellten die besiegteten alten Parteien sich in den Dienst Bonapartes und halfen ihm, die Freiheit zu erwürgen. Sie nahmen den neuen napoleonischen Adel in ihre Reihen auf, anfangs mit dem Hintergedanken der Wiederaufrichtung in günstigeren Zeiten, aber dazu kam es nie, denn der alte, durch die Revolution verarmte Adel war zu gläubisch, durch Aufrengung an die glänzenden Emporkommenden, durch Verschwägerung mit ihnen wieder zu Macht und Einfluss, Glanz und Missgang zu gelangen. Nach dem Sturz des ersten Kaiserreichs veranstalteten sie den weißen Schrecken, nach dem kurzen Triumph der bourbonischen Monarchie suchten sie das bereicherte Großbürgertum des Juliokönigthums an sich zu locken, wie sie es erfolgreich mit den Legionären Napoleon I. gethan hatten, unter Napoleon III. schmolzen sie mit der herrschenden Gesellschaft, verbündeten sich nach Sedan leicht mit ihr, denn im Grunde ihres Herzens hatten sie die schenklischen Zünfte unter dem Pariser Proletariat, den Staatsstreich, knrz die Politik Napoleons immer bewundert. Sie waren den liberalen Thiers zu Boden und glaubten, die Umnäzung endgültig besiegt zu haben. Sie kamen Mac Mahon in's Elterntum, mit Henri V. wegen seiner Thronbesteigung unterhandeln, den Staatsstreich vom 16. Mai 1877 wagen. Die Kräfte der Demokratie waren in der schauerlichen Maiwoche 1871 zerstört worden; die 35000 Proletarierleichen, die damals den blutgetränkten Boden von Paris bedekten, ließen im Heer der Freiheit Rücken, die erst ein neues Geschlecht wieder aussäten konnten.

Dieses neue Geschlecht kommt seit 1880 ganz still, ganz

allmählich wieder heraus. Die übermütligen Söhne der „Chevauregiers“ von 1871 haben es nicht. Auch die bejähnsten sogenannten republikanischen Politiker, ganz in ihren kleinlichen politischen Rändern aufgehend, bemerkten es nicht. Diese Republikaner vergaßen ihre Bruderschaft und dachten nur an ein unmittelbares Ziel, das für Schwachköpfe und Charakterlosen auch leicht wahrnehmbar und fasslich ist: an die Bewahrung der Regierungsgewalt in ihrer Hand. Alles, was diesem Ziele förderlich war, galt für willkommen; auch das Bündnis mit der Kirche und Russland, früher mit den anderen sich für „befehlt“ ausgebenden Feinden der Republik. Alles, was dieses Ziel zu bedrohen schien, wurde mit wilder Entschlossenheit bekämpft, so der Bonapartismus. Alle diese Kämpfe wurden nicht im Namen großer Bruderschaft geschieht, sondern waren elende, kleinliche Nachbarschaften zwischen Personen, und jene Bündnisse wurden nicht zum Nutzen eines geschichtlichen Gedankens geschlossen, sondern zum Vortheile von politischen Parteien oder richtiger Raubmilizien.

Die letzte Kriege, in der Frankreich jetzt steht, bedeuten das Ende dieses rückläufigen Geschichtsabschnittes. Die Schlachtreihe der Kämpfer für die Freiheit ist wieder ziemlich vollständig. Den ausgestorbenen Franzosen, die nicht dem Proletariat angehören, hat das Treiben der Nationalisten, der Klubdrohnen, der „Postards“ oder Jesuiten-Offiziere und der Melkinisten die Augen geöffnet. Sie haben alle Artikel der „Erklärung der Menschenrechte“, für die ihre Väter geblutet hatten, vergewaltigt, verhöhnt und aufgehoben. Da erwachten sie endlich zur Erkenntnis der Lage, ihrer ganzen Schwach und aller ihrer Schrecken, und sie beschlossen, das Werk von 1789 wieder aufzunehmen und dort fortzuführen, wo es im Juni 1848 stehen geblieben war.

Das ist die Bedeutung des Kampfes, der seit 1897 unter dem trüffelnden Namen „Trenns“ oder „Wiederannahme“ geführt wird. Es geht um die Wiedervernichtung des alten Regimes, um die Wiederverjugung der Deutschen verschiedener Herkunft, die sich in alle herrschenden Stellungen eingeschlichen haben und am Markte der französischen Demokratie ziehen.

Es ist ein abgedrosenes Schlagwort geworden, daß das letzte Drittel des ausgehenden Jahrhunderts unter dem Zeichen des Rückwärts steht, daß der „Konservatismus“, wie man die brutale Feindschaft gegen die Volksmündigkeit bezeichnet nennen, auf der ganzen Linie den Kreislauf besiegt hat. Das war nur möglich, weil die Reaktion in Frankreich selbst, das von je her in Europa das große Übungsgelände der Heerhaufen des Fort- und Rückwärts war, gesiegt hatte. Im Augenblick, wo das französische Volk sich wieder auf seine Überlieferung bejähnt, den Kampf gegen die Geistesherrschaft des Mittelalters wieder aufnimmt, wird sich das Blatt sehr rasch wenden. Zuerst wird die Reaktion in Frankreich besiegt werden, und die europäische Geschichtserfahrung lehrt, daß dem Zusammenbruch der Rückwärtsgewalten in Frankreich die Niedertage der gleichaltrigen Zwingkräfte in den übrigen Kulturständen bald folgt. Man kann in aller Bescheidenheit den Titel eines Propheten ablehnen, wenn man vorheragt, daß das 20. Jahrhundert noch sehr jung sein wird, wenn man überall in Europa wird verkünden können: Die Rückwärtsorgie ist zu Ende.

Soziales und Parteileben.

Zur Agitation gegen die Beschränkung des Koalitionsrechtes der deutschen Arbeiter. Wir richten an die Einberufer der Versammlungen, welche zu dem Zwecke verantworzt sind, gegen das geplante Gesetz Protest zu erheben, das dringende Erfuchen, u. u. s. v. o. n. j. e. d. e. r. V. e. r. s. a. m. m. l. u. n. g. i. s. o. f. o. r. M. i. t. t. h. e. i. l. u. n. g. z. u. m. a. c. h. e. n. Dieser Mitteilung muß die Angabe der Personenzahl, die an der Versammlung teilnehmen, sowie der

zuschließen — slugs steht ein anderer solcher Kerl auf. Also der Taras Barabola! Sieh, sieh! Hätt's eigentlich nicht geglaubt, der Mensch sag ordentlich reputierlich aus. Freilich, Rechtsgefühl hat er nicht um ein Volt. Kam da einmal zu mir und verlangte, das Gericht sollte den Prozeß um den Akter von Amts wegen anstrengen. Von Amts wegen! Wer das verlangt, von dem kann man sich eigentlich gar nicht wundern, wenn er Haßdame wird! Ja, an Rechtsgefühl fehlt's hier zu Lande . . . Nun, was ich sagen wollte — ich bin Ihnen für Ihren Besuch und Ihre Erzählung sehr verbunden, Herr Mandatar, aber darauf hin antwortet man nicht. Haben Sie die Güte, die Anzeige schriftlich in der Registratur einzureichen; sie ist stempelfrei. Adieu!"

"Und darf ich mir die Frage erlauben, wann die Erledigung erfolgt?"

"Ordnungsgemäß. Id est: nach der Nummer des Einlaufs."

"Herr Kreishauptmann! es ist ja die dringlichste Sache von der Welt! Ich möchte vorschlagen, vorläufig die Husaren aus Babilon —"

"Husaren?! Husaren?! Der alte Herr schlug die Hände über dem Kopf zusammen, und sein Antlitz färbte sich putzrot. „Herr, wofür halten Sie mich? Bin ich ein General, daß ich Husaren zu kommandiren habe? Ich bin der Kreishauptmann — leider Gottes, daß ich es bin!"

Der Mandatar knickte zusammen und wollte den Rückzug antreten. Dann aber fasste er sich doch Mut. „Herr Kreishauptmann," sagte er mit etwas theatralischem Pathos, „es geht um mein Leben und, was mir noch höher gilt, um das Eigentum meines Herrn, des Grafen Georg Boreck. Darf ich mir daher die Frage erlauben, in welcher Weise meine Anzeige erledigt werden wird?"

"Ordnungsgemäß! Id est! wird einem Kommissarius ad referendum zugewiesen. Hat sich nach Zulatwe zu verfügen und daselbst zu erkunden, was der Kerl, der Taras,

Wortlaut des gefassten Beschlusses beigelegt werden. Es besteht die Absicht, diese Mitteilungen im „Korrespondenzblatt“ zu veröffentlichen. Deswegen ist schmunzige Nachdruck an den Unterzeichneten dringend nothwendig.

Die Generalkommission: C. Vogien, Hamburg 6.

Streiks und Wohnbewegungen. Der Maurerstand in Berlin umfaßte am Montag nach den Ereignissen der Gesellen-Vertrauensmänner 694 Maurer aus 33 Bauten. 1009 Gesellen bei 44 Firmen ist der Minimallohn von 65 Pf. bewilligt worden. Der Maurerstand in Dresden wird gemeldet: In einer Versammlung der Ausländer wurde mitgetheilt, daß in Dresden 356 Arbeitgeber vorhanden sind. Von diesen gehören 115 der Innung an, von denen ein Theil keine Leute beschäftigt. Vor dem Streik haben 1611 Maurer bei Innungsmitsleuten gearbeitet, während jetzt außer 174 Büfern nur noch 754 Kollegen dafelbst beschäftigt sind. Von den Unternehmern haben bis jetzt 72 die Forderung bewilligt, bei diesen sind 811 Gesellen beschäftigt. Abgesehen sind 723 Kollegen von hier, außerdem haben von den 128 Bürgereisen 98 Dresden wieder verlassen, während 30 hier, von der Polizei bewacht, die Arbeit aufgenommen haben. Im Streik befinden sich noch 733 Kollegen, davon sind 424 verheirathet, 30 ledig. Die Maurer in Zwischenstadt haben für den Fall, daß die Unternehmer bis Freitag, den 16. Juni, die gestellten Forderungen: zehnständige Arbeitszeit und 40 Pfennig Stundenlohn, nicht bewilligt haben, in den Streik einzutreten. Die Tischlergesellen im Budapester beschlossen nach einer Meldung des „Dep. Wirt. Herold“ durch Auzeigung eines Werkstätten-Streiks neunständige Arbeitszeit zu erzwingen. Ein Theil der Arbeiter des westböhmischen Bergbau-Alten-Vereins in Mies ist inden Streik eingetreten, weil die verlangten Lohnherhöhungen nicht bewilligt werden sind.

Der Autowerke-Diamantschleifer und beschloß, am 19. Juni den Streik zu eröffnen, da die Arbeitgeber trotz ihrer Versprechungen fortfahren, eine größere Anzahl von Lehrlingen, als ausgemacht worden, zu halten. Der Beschluß wurde erst gefasst, als bekannt wurde, daß die Arbeitgeber eine vierzehntägige Aussperrung geplant hatten.

Ein Jubiläum. Eine bedeutungsvolle Feier ist vor kurzer Zeit, wie man dem „Vorwärts“ schreibt, von der jüdischen Arbeiterschaft in Wilna (Russland) begangen worden, nämlich das zehnjährige Jubiläum der ersten gebildeten Gewerkschaft in dieser Stadt, welche zugleich die erste geheime Gewerkschaft in Russland überhaupt war. Bemerkenswerth ist, daß diese erste geheime Gewerkschaft eine Arbeiterinnen-Bereinigung war. Es handelt sich um die im Frühjahr 1889 in Wilna gegründete Gewerkschaft der Schneiderinnen. Bald darauf entstanden in derselben Stadt in zwei anderen Berufsorten Gewerkschaften, welche zur Zeit auch bereits auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken. — Diejenigen Beispiele sind nach und nach die Arbeiter und Arbeiterinnen fast sämtlicher Berufsorten in Wilna selbst und in einer Reihe anderer Städte Westens Russlands gefolgt, und jetzt sind in diesem Theile Russlands die Gewerkschaften trotz der unaufhörlichen Verfolgungen und trotzdem eine ganze Reihe von Arbeitern ihre gewerkschaftliche Betätigung in der Verbannung in Sibirien verfüllt — in erfreulichem Steten Wohlthum begriffen. Die Schneiderinnen, welche die ersten waren, die sich organisiert hatten, waren auch die ersten, die in den Kampf um den Feiertag eintraten, welchen sie im Jahre 1892 auch errungen haben. Seitdem ist der Feiertag in Westens Russland von Arbeitern und Arbeiterinnen einer ganzen Reihe von Berufsorten errungen worden.

Genosse Eduard Fuchs, der Redakteur des „Südb. Postillon“, hat am Sonnabend das Zellengefängnis in Nürnberg verlassen, wo er eine zehnmonatliche Gefängnis-

eigentlich gesagt hat. Wenn es sich wirklich so verhält, wie Sie angeben, so liegt eine wunderschöne Konkurrenz von Delikten vor: Gottselästerung, Majestäts-Bedeckung, Aufwiegelung, gefährliche Drohung und Verleumdung der Behörden. Interessanter Fall, wunderschöne Konkurrenz. Kriegt für die Rede allein zehn Jahre Buchthaus. Und wenn er Ihnen etwas anthut, so wird er gehemt. Nun — sind Sie jetzt beruhigt?"

Der Mandatar war es seltsamer Weise noch immer nicht völlig. „Herr Kreishauptmann“, stammelte er, „es ist Gefahr im Verzuge. Geht der Herr Kommissar morgen früh ab?!"

„Morgen?!" rief Herr von Bauer und schlug wieder die Hände über dem Kopf zusammen. „Warum nicht lieber heute? Entschuldigen Sie, daß es nicht schon gestern geschehen ist! . . . Morgen früh! Und das sagt ein gebildeter Mensch!“ Wieder lief er ein Dutzend Mal in der Stube auf und ab, bis er sich auch über diese unerhörte Zumuthung beruhigt hatte. „Also,“ sagte er, „Delegatio Commissarii geschieht baldmöglichst, id est nicht vor Ablauf eines Monats. Ordnung muß sein! . . . Womit ich die Ehre habe, mich Ihnen zu empfehlen!“

Der Mandatar ging. An derselben Stelle, wo einst seinem unglücklichen Gegner zuerst das Weh der Enttäuschung, der ohnmächtigen Empörung, das Herz durchschnitten, erlebte nun er dieselben Empfindungen. Die Lodesangst, welche er bisher auf Minuten durch die Hoffnung auf ein rasches Eingreifen der Staatsgewalt hatte bannen können, faßte ihn nun wieder fest in ihre Krallen. Mit wankenden Knien, fast sinnlos vor Wut und Entsetzen, schlüpfte er die Treppe hinab und weiter durch die Gäßchen der Stadt.

Das Schild einer Waffenhandlung fiel ihm in die Augen. Er trat ein und kaufte eine doppelläufige Pistole. „Wenn ich ihm in die Hände fasse“, murmelte er vor sich hin, als er den Laden verließ, „dann will ich mir wenigstens das Schlimmste ersparen!“ Aber dabei rief ein

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(44. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Eindlich grante der Morgen. Herr Hajel wagte es, die Escorte zu entlassen, und gegen neun Uhr erreichte er die Kreisstadt. Hier hieß er auch den Maier zurückkehren. „Glaubst Du,“ fragte er ihn, „daß das Schloß durch meine Abwesenheit gefährdet ist?“

„Nein,“ erwiderte der Hütne lächelnd, „nur durch Ihre Unwissenheit. Ihn drängt es, Sie zu richten, aber Ihr Gut begeht er nur insoweit, als er sich durch Sie geschädigt glaubt — und kleinen Heller darüber! Damit wartet er sicherlich gebildig, bis er Sie selbst hat.“

Den Mandatar überstieg ein Bittern. „Das glaube ich auch,“ sagte er dann. „Dennoch wirst Du mir sofort das schwarze Kästchen, welches in meinem Wandschrank steht, hierher überbringen. Ich bleibe natürlich hier und sehe Alles daran, daß der Kerl gehemt wird, sonst —“

„Läßt er Sie henken,“ ergänzte der Mazure. „Das ist ganz richtig, Herr!“

Mit diesem Gruß im Ohr begab sich Herr Hajel zum Kreishauptmann, Herrn Franz v. Bauer. Natürlich stellte er die Sache als eine ungeheure Revolte dar, welche schon in den nächsten Tagen Hunderten Leben und Besitz kosten müsse, wenn man nicht sofort einen Preis auf den Kopf des Taras aussetze und ganze Regimenter in den Bergwald werfe.

Der alte, brummige Herr wurde noch viel brummiger. „Da haben wir's nun!“ murkte er und begann nach seiner Gewohnheit im Bureau auf und ab zu rennen, wie ein Löwe im Käfig. „Wem in der weiten Gotteswelt passieren noch solche Geschichten? Nur mir! Was sage ich immer: „Sieber Diurnist in Wien, als Kreishauptmann in Polomea!“ Naum thut uns der „wilde Wassil“ den Gefallen, sich tot-

strafe verboten hat, die ihm wegen angeblicher Majestätsbeleidigung zufließt war. Er hat seine Frist gut überstanden.

Aus Nah und Fern.

Stelne Chronik. In Berlin schoß sich der 22 Jahre alte Handlungsgeschäftsführer Otto mit einem Revolver in die Brust und in den Mund. Der Schwerverletzte stand im Krankenhaus Moabit aufnahme. Nach einem Brief ist zunächst vor dem Gerichtshof die Verurteilung zur Todesstrafe bestimmt. Die Ermittlungen begannen in Berlin an der Cigarrenmacher Ullmann und seine Bekleidungsware Przybilla, weil dem Ullmann die Schließung von seiner Fabrik durch Gerichtsurteil die Eheschließung der Przybilla unterfangen worden war. Die Tagesthemen Susanne Stroh in Halle a. S. tödete ihre neunjährige Tochter und ihren zehnjährigen Sohn, indem sie beiden vergifteten Kaffees zu trinken gab. Das Mädchen starb kurz nach dem Genuss des Kaffees, während der Knabe in's Spital befördert wurde. Er gab an, daß er den Kaffee nicht trinken wollte, seine Mutter ihn aber dazu zwang. Die Polizei verhaftete die unmenschliche Mutter, die gestand, die Unzucht aus dem Grunde vollführt zu haben, um die beim Wassernahme liegenden Goldmünzen für sich als Erbin der Kinder beheben zu können. Während der Verhaftung versammelte sich eine riesige Menschenmenge vor dem Hause und begann das Thor zu stürmen mit dem Ause: „Man muß die Giftmischerin holen! Geht sie heraus!“ Bald trat für die Polizei Verstärkung ein, und nun mußte ein erbitterter Kampf mit der tobenden Menge ausgefochten werden, damit die Giftmischerin nicht in deren Hände gerathet. Aus der Rechte Eintracht Tiefbau bei Dörlin und wurden Sonnabend Morgen 7 Uhr vier Vergeltene durch Steinfall getötet. Eine furchtbare Zenerkrise brach am Sonntag in der Waffenfabrik Armeria in Eiswitz aus. Drei große Gebäude sowie eine große Anzahl Dampfmaschinen, Geschieße, Ladeisen und sonstiges Material wurden zerstört oder unbrauchbar gemacht. Der Schaden wird auf 200 000 Pfund Sterling geschätzt. Die Ursache des Feuers ist unbekannt; die Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter beträgt 3000. — Zu einem Dynamitmagazin der Kühnleben Minen fand, wie aus Maystadt gemeldet wird, eine Explosion statt, bei der 17 Einwohner getötet und 3 Europäer und 27 Einwohner schwer verwundet wurden.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Die Strafkammer in Schiedemühl verurtheilte den Eigentümer Franz Nowacki als Kolmar i. P. wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis. — Der Arbeiter Thomaschky aus Myślowic wurde von der Beuthener Strafkammer wegen desselben Vergehens zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich der Biemann in Wilh. Granzow aus Penzlin vor der Strafkammer des Landgerichts Güstrow zu verantworten. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt. — Wegen Majestätsbeleidigung, begangen im Zustande stinkender Betrunkenheit, verurtheilte die Strafkammer zu Sagau den Dienstleicht und Meherger gehülfen Körber aus Greifswald zu zwei Monaten Gefängnis. Von der Staatsanwaltschaft waren sechs Monate beantragt worden.

Christliche Erziehungskunst. Die Vorhringer „Briger-Btg.“ erzählt nachfolgende schreckliche Geschichte, für die wir ihr die Verantwortung überlassen müssen: „Hier steht in Antonius Flinstingen, S. Juni. Unser Ort hat den Jungen, einen Seelsorger zu besitzen, der das Hauen und Misshandeln der Schulkindern noch besser versteht, wie die bekannte Schwester Carola. Der Pfarrer Joseph Gou istrichtete in der Religionsstunde den 10 Jahre alten Joseph Barisot mit einem Lattenstock derart zu, daß die Misshandlungen den Tod zur Folge hatten. Der Knabe verschwand am Freitag vor Pfingsten, nachdem er zwei Tage vor seinem Tode noch die Schule verloren hatte. Nachdem man es versucht hatte, den Skandal zu vertuschen, schritt das Gericht ein, das von der Sache Wind bekommen hatte und ordnete die Untersuchung an. Auch hatten die Eltern des unglücklichen Kindes sich standhaft geweigert, ihn zu begraben, bevor die Leiche nicht gerichtlich untersucht war. So kam es dem, daß sie erst am fünften Tage beerdigt werden konnte.“

Stimme in seinem Herzen: „Du lügst, Feigling! Wozu prahlst du dich selbst an? Du wirst es niemals wagen — niemals!“

Die irdische Vergeltung für die Frevel dieses Mannes hatte begonnen, noch ehe Taras einen Finger gegen ihn geregelt. Und sie währte fort und wuchs von Stunde zu Stunde. Auch in ruhigeren Momenten mußte sich der Mandatar gestehen, daß seine Lage eine ernste sei. So lange Taras lebte, erschien ihm eine Rückkehr nach Polen gleichbedeutend mit Selbstmord, und die „ordnungsgemäße“ Erklärung des Kreishauptmannes verbürgte ja dem Bandenführer ein ebenso langes als ungünstiges Leben. Das bedeutete für Hajek zugleich die Notwendigkeit, auf sein Glück zu verzichten; von Polomea aus ließ es sich nicht 2 Wochen lang führen. Denn die Bauern von Polomea leisteten sicherlich nicht die geringste Abgabe, wenn ihnen der Mandatar nicht täglich mohnend gegenüber stand, und blieb er nur mit einer Monatsrate im Rückstand, dann jagte ihn sein Graf davon, ohne jede Rücksicht auf die „Kriegszeit!“ Da war es denn klüger, selbst zu gehen, aber was dann beginnen? Er hatte allerdings in seinem schwarzen Kästchen dreitausend Gulden Conventions-Münze in guten Papieren liegen, welches hübsche Sümmchen er sich trotz überaus luxuriöser Lebensweise in den wenigen Jahren seiner Amtstätigkeit „erspart“. Sollte er nun dieses Kapital angreifen, indem er außer Landes ging und sich eine neue Beschäftigung suchte? Aber wenn er Polomea verließ, dann war nicht blos jenes kleine Kapital gefährdet, sondern ein anderes, weit wertvollerer komplett verloren: der geachtete Name, den er sich hier erworben, und die Möglichkeit, denselben in baarem Geld einzusehen.

Dieser Name und die Möglichkeit bestanden wirklich; Herr Hajek behielt sich selbst niemals. Der glatte, elegante

Nachdem nun dieser Skandal in die Öffentlichkeit gedrungen ist, wird hoffentlich dafür gesorgt werden, daß unsere Gemeinde von diesem „Geistlichen“ erlöst wird.

Ein rebellischer Capitän macht den amerikanischen und kanadischen Behörden gleichermassen Kopfzerbrechen. Der Fall steht also: Am vergangenen Herbst charterte die „Atlantic Transportation Company“ von New York 6 Dampfer einer Cleveland-Firma. Die Dampfer machten eine Fahrt über die Great Lakes nach dem St. Lorenzstrom, blieben aber bei Port Arthur bei Montreal stecken, weil der Fluß zugefroren war. Da das Eis aufgetaut war, machte die „Atlantic Transportation Company“ bankrott. Als der Fluß wieder schiffbar geworden war, verlangten und erhielten die Cleveland-Eigenhälter ihre Dampfer zurück bis auf einen, die „Helvetia“, deren Kapitän, Marx mit Namen, sich weigerte, das Schiff aufzugeben, ehe er nicht für seine bisherigen Dienste bezahlt sei. Der Kapitän verfaßte sich mit Munition und verbündete sich auf seinem Schiff. Die Eigentümmer wandten sich darauf an das Staatsdepartement in Washington, welches die kanadischen Behörden erachtete, den wildspurigen Kapitän festnehmen zu lassen, damit es den Eigentümern möglich werde, ihr Schiff zurückzuhalten. Als aber nun kanadische Beamte dem Dampfer nahten, hielt Kapitän Marx das Sternenbanner und erklärte den Kanadiern den Krieg, falls sie versuchen würden, amerikanisches Eigentum mit Gewalt in Besitz zu nehmen. Die Sache wurde nach London gemeldet, aber allen Bemühungen der vereinten amerikanischen, britischen und kanadischen Diplomatie gelang es nicht, die „Helvetia“ zu erobern. Die amerikanische Regierung hat nun beschlossen, ein Kriegsschiff zur Stelle zu schicken. Wenn dieses Kreuzer gegenüber der tapfere Kapitän irgend ein anderes Banner hisst, so kann die Geschichte diplomatisch lustig werden. Am nächsten Tage es, daß er die „Helvetia“ zum Kriegsschiff der schweizerischen Hochseemarine erklärt, also das rote Kreuz auf weißem Grunde aufzögge.

Die verkaufte Friedensscheide. Eine lustige Geschichte ist der Gemeindevertretung von Weindorf bei Zehdenick passirt. Es war der Beschuß gefasst worden, die an der Dorfstraße stehenden alten Bäume, meistens Linden, zu entfernen und sie durch Obstbäume zu ersetzen. Demgemäß wurden die alten Baumwurzeln auf dem Stamme an den Meißbietenden verkauft und von diesem auch abgeholzt. Dabei ereignete sich nun der Zerlumb, daß die mitten im Dorf stehende und vom Kriegerverein einst feierlich gepflanzte und eingeweihte „Friedensscheide“ in verkaufte wurde und der Kiel zum Opfer fiel. Jetzt ist großer Zorn im Dorf über dies Versehen, und es soll nun sicherstellt ein anderer Baum zum Erfah gepflanzt werden.

Eine originelle Idee hat die „Wiener Arbeiterzeit.“ zur Ausführung gebracht. Sie brachte in ihrer Donnerstag-Nummer die scharf gezeichneten Porträts von 15 Wiener Polizeiagenten mit einer Beschreibung ihres Aeußern, so daß sie jedermann sofort erkennen kann.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 4 bis 10. Juni 1899.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

Mai 21. Matrose Ernst Paul Emil Sommer. 20. Oberpostassistent Christian Wilhelm Kühnström. Vieles. Inspector Ernst Emil Kern. Juni 1. Dampfschiffsschäfer Wilhelm Franz Christian Nagelmann. Heinrich Friedrich Rudolph Wetterling. 3. Waschfrau Gerhard Wilhelm Wilhelm Wehrholt Postschaffner Johann Heinrich Carl Wilhelm Wulf. Kapitän Carl Thiel. Arbeitsmann Joachim Christian Friedrich Vale. Lohgerber Carl Marie Rohde. 4. Arbeiter Wilhelm August Steen Zwillinge. Erster Bahnumüller Ewald Bernhard Siebenhaar. 6. Schlosser Bartholomäus Joachim Heinrich Wilhelm Lindenberg. Diakon beim Steuerbüro Heinrich Johannes Treton. 7. Arbeiter Peter Friedrich Thomsen. 9. Heizer Julius Hermann Juroski. Kanzler Louis Carl Friedrich Christian Schmale.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.

Mai 29. Schuhmachermeister Johann August Ahrendt. 31. Zimmergeselle Martin Heinrich Emil Giese. Vater Karl Adolf Rohde. Wagenlackierergeselle Rudolf Heinrich August Lorenz. Juni 2. Schlosser Johann Friedrich August Maack. 3. Schlossergeselle Hermann Friedrich Wilhelm Lindemann. Maurer Hans

Mann war in der That als Geschäftsführer gesucht, als stichtiger Landwirth geschäft und sein Ziel war ihm klar: er mußte durch die Heirath mit einem wohlhabenden Mädchen zu selbstständigem Grundbesitz gelangen. Da war Fräulein Theodora Harasimowicz, die Tochter eines polonisierten Armeniers, und Fräulein Margarete Junal, deren Vater in seiner Jugend ein biederer schwäbischer „Schuhmager“ gewesen. Jedem dieser beiden Ziele hatte er sich bereits auf eine gewisse Distanz genähert, nur bedurfte es noch vieler Zeit und Mühe, um sie zu erreichen. Das war vorbei. Der Mandatar von Polomea durfte an diese Thürchen vohen, aber nimmer der amtslose Habenichts. Und wie lange ließ sich der Rücktritt verzögern, wie lange das böse Werede der Leute niederhalten!

So hatte durch eine seltsame Verkettung der Verhältnisse die bloße Erklärung des Taras genügt, um seinen Todfeind wirklich und wahrhaftig zu Grunde zu richten. Als der Major am Dienstag Abend mit der Kassette eintraf, saud er seinen Herrn in jener Stimmung, welche dieser Erkenntniß entsprach. Was er ihm mitzutheilen hatte, war auch nicht geeignet, dieselbe zu verbessern. „Offen gesagt, Herr,“ sagte der Hahn düster, „es will mir im Dorfe gar nicht mehr gefallen. Die Robot ist eingestellt; den Taras hört man überall preisen und — offen gesagt — jeder gönnt Ihnen den Strich, den er Ihnen zugebracht hat. Ich habe wirklich noch keinen Bauer gefunden, der anderer Ansicht gewesen wäre.“

„Schon gut,“ murmelte der Mandatar und wünschte ihm zu geben. Als er allein war, mußte er sich unwillkürlich an den Hals greifen. „So geht es nicht weiter!“ schrie er dann laut vor sich hin. „Ich muß diese Geschichte abschütteln — ich will nichts mehr von diesen Hunden hören.“

Er ging zum Schreibtisch und warf einige flüchtige

Johann Friederich Schulz. Marine-Ingenieur Paul Georg Böben. Arbeiter Heinrich Peter Nisch (Krempeisdorf). Küchenarbeiter Johann Joachim Friedrich Lemke. Schneidergeselle Friedrich Eger. Tischlergeselle Johannes Carl Christian Böltcher. 4. Kaufmann Carl Friederich Adolf Alm. Tischlergeselle Eduard Novak. 5. Zimmermann Gottfried Krieger. Zimmergeselle Joachim Heinrich Grube. 6. Kunstdreher Otto Friederich Willms. Tischlergeselle Carl Hans Theodor Johannes Heinrich Wulf. 7. Vorarbeiter Friederich Johann Heinrich Ulrich. Arbeitermann Heinrich Christian Schnoor. 9. Heizer Johann Gottlieb Bentler.

Sterbefälle.

Juni 3. Ida Frieda Helga Helmke. 1. J. Werner Ruhnke, 52. Walther Otto Hans Haußen. 6. M. Schneidergeselle Johann August Lindgren. 38. J. 4. Arbeitsmann Johann Heinrich Heinrich Blau. 52. J. Johannes Friederich Detlef Peters. 5. Mariechen Frieda Louise Wahl. 11. M. Privatmann Joachim Friederich Meyer. 77. J. Schneider Johann Heinrich Benjamin Gottschalk. 82. J. Maurer Joachim Heinrich Carl Troy. 58. J. Zimmermann Heinrich Martin Albers. 77. J. 8. Bertha geb. Schumann, des Handels Siegmund Joseph Baer. Chelten, 42. J. Witel geb. Vincus. Witwe des Metallers Voigtzons Wulf Würzburg. 78. J. Geselle der 6. Batterie Feld-Artillerie-Regim. Nr. 24 Hermann Franz Friederich Auwinkel. 21. J. 7. Else Helene Johanna Weidemann. 18. Jahre. Ein todgeborener Knabe. Vater: Restaurateur Julius Eduard Vinow. Walther Heinrich Hoffmann. 1. J. Friederike Katharina Dorothea Bollow. 22. J. 8. Tischler Johann Heinrich August Hormann. 51. J. Müller Heinrich Dietrich Friederich Wilhelm Beermann. 53. J. Martha Caroline Dorothea Solterbeck. 1. J. Dorothea Elisabeth geb. Martens. Witwe des Väters und Großmachers Teufel Heinrich Meinke. 51. J. 9. Arbeiter Johann Friederich Bruhn. 78. J. Elisabeth Bertha Louise Bernhardine Müller. 4. J. Adolf August Otto Hermann Steinmeier. 1. J. Batterie-Kosellek Heinrich Theodor Herbst. 48. J. Anna Maria Elizabeth geb. Kreipfeld. Chelten des Huskers Johann Heinrich Friederich Holz. 50. J. Sophie Caroline Wilhelmine geb. Wulf. Chefarzt des Regiments Ernst Heinrich Wilhelm Andreas Oitem. 5. J. 10. Weinbauer Paul Carl Schmidt. 46. J. Else Sophie Lübstorf. 5. M.

Angeordnete Ausgebote.

5. Juni. Arbeiter Ludwig Martin Heinrich Stöve und Anna Louise Henriette Elisabeth Johnson. Maurer Heinrich Christian Deichmann und Dorette Catharina Bornhold zu Segeberg. Tischlergeselle Friederich Eduard Wilhelm Wohlhoff und Christine Caroline Magdalene Schröder zu Börby. 6. Arbeiter Eugenius Heinrich Wilhelm Corstens und Catharina Margaretha Wilhelmine Asmusen zu Böbs. Landmann Heinrich Wilhelm Dohm und Else Katharina Johanna Kep zu Sachsdorf. 7. Postchaffner Friederich Heinrich Franz Funk und Anna Margaretha Dorothea Ehlers zu Rixdorf. Bahnarbeiter Johann Karl Theodor Böse und Maria Wilhelmine Wiel zu Bernstorff. Postmann Hermann Johannes Alexander Hoffmann zu Banzin und Else Sophie Emilie Brange. Arbeiter Wilhelm Heinrich Ludwig Steffens und Maria Johanna Christina Hardt. Malergeselle Heinrich Hans Johann Gustav Wöhlers und Auguste Louise Magdalene Simon. 8. Kanzler George Victor Emanuel Engelse und Clara Wilhelmine Anna Katharina geb. Böck zu Böck. Arbeiter Johann Heinrich Julius Schomann zu Wilhelmshöhe und Anna Marie Catharina Kneiss. 9. Buchmacher Georg Wilhelm Heinrich Wohlmann und Emma Sophia Elise Bröth. Buchhalter Carl Michael Moritz Hoffmann und Marie Friederike Johanna Knabjohann. Schuhmacher Johannes Joachim Heinrich Wirth und Marie Louise Wilhelmine geb. Grabow, des Malergesellen Heinrich Eduard Hermann Böllner geschiedene Ehefrau. Arbeiter Carl Eduard Ernst Gütter und Emma Sophie Christine Hartm zu Lübeck. Steinmetz Arthur Emil Herbig und Anna Martha Elsa Maria Hauth, beide zu Rostock. Bahnarbeiter Karl Johann Sperling und Emma Clara Adolphine Friederike Minna Wit zu Rostock. Vater Carl Heinrich Friederich Witt und Margaretha Brammer, beide zu Bildsdorf.

Geschlechungen.

6. Juni. Weinreisender Adolf Wilhelm Konrad Kruse zu Hamburg und Johanna Luise Charlotte Margaretha Wiedner. Verlagsbuchhändler Anton Robert Cay Haase und Louise Marie Eidja, beide zu Leipzig. 8. Böttcher Hermann Ludwig Bernhard Jaeger und Karoline Doris Luise geb. Reinmann, des Arbeiters Johann Heinrich August Reinmann Witt. 9. Schmiedemeister Eduard Adolf Wit zu Reinbek und Anna Helene Maria Brede. Sergeant der 6. Kompanie 8. Hans. Inf. Regt. Nr. 162 Heinrich Friederich Georg Schwarz und Anna Elisabeth Wood. Kaufmann Hermann Eschenburg und Hedwig Brattfeld. 10. Arbeiter Carl Hermann August Giesenbeck und Charlotte Johanne Bertha Koop. Arbeiter August Johann Wilhelm Hildebrand und Lucie Rudolphine Anna Minna Beggerow. Arbeiter Rudolph Wöllson und Bertha Catharina Anna Schnoor. Kanzler des Hypothekenamtes Julius Schumacher zu Hamburg und Anna Wilhelmine Sophia Elise Möller. Musiker Otto Bernhard Grohmann und Alwine Scherer.

Zeilen auf's Papier. Es war kein Entlassungsgesuch an den Grafen. Er fastete den Vogen, steckte ihn in ein Käufert und schloß dasselbe. So weit kam er, aber nicht weiter. Wie oft er auch die Feder auszog, die Adresse zu schreiben, er legte sie wieder hin. . . Es wäre voreilig, murmelte er endlich, erhob sich und griff nach dem Hut. „Ich will doch mindestens vorher hören, was die Leute reden.“

Wenn jemand in Polomea hören wollte, was die Leute redeten, so brauchte er bloss in die Weinlube der Frau Chanc Berggruen zu gehen. Denn dort erschien bereits am frühen Morgen das Lokalblatt von Polomea und, geringe Unterbrechungen abgesehen, war dieses alte, schwachhaltige Ding bis Mitternacht an derselben Stelle zu treffen. Natürlich Se. Hochwohlgeboren Herr Thaddäus von Bajanski. Sein Vorleben pflegte er rasch zu erläutern, nur daß er leider in diesen Erzählungen gar zu leidenschaftlich die Abwechslung liebte. Am Sonntag lagen keine Güter in Polomeien, er war der Letzte seines Geschlechts und hatte sich tödesmüdig den Russen entgegengeworfen, war aber schwer verwundet worden und nach Österreich entronnen. Am Montag war er der Sohn eines polnischen Offiziers im Dienste Napoleons, hatte seine Ausbildung in der Ingenieurschule von Vincennes empfangen, war dann in die polnische Armee eingetreten, das Uebrige wie am Sonntag. Am Dienstag war Bajanski bloss ein Pseudonym, er war in Wahrschheit der Sprößling eines reichen litauischen Fürstengeschlechtes, hatte sich mit seinen russisch gesinnten Brüdern überworfen, und — Rest wie am Montag. Am Mittwoch lagen die Güter in der Ukraine, die ganze Revolution von 1831 war eigentlich auf seine Kosten geführt worden, dann war er Carbonaro in Piemont gewesen und lebte jetzt in Galizien, um am Tage der Nachte bei der Hand zu sein.

(Fortsetzung folgt.)